



AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster

Amtske łopjeno za M ěsto Barš ě (Łużyca) | Radnicowe łopjeno

34. Jahrgang | Nr. 3/2025

Forst (Lausitz), den 6. Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz) / Jadnański pórěd za zgromażinu měsćańskich wótpóslanych a jeje wubĕrkow Města Barš ě (Łużyca) Seite 2

Entschädigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) / Wustawki zarownanja Města Barš ě (Łużyca) Seite 6

1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) Seite 8

1. Ergänzung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für den Festplatz Seite 8

Beschlüsse

Beschluss des 6. Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 07.05.2025 Seite 8

Beschlüsse der 6. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 23.05.2025 Seite 8

Andere Bekanntmachungen

Bekanntmachung über den Widerspruch gegen Datenübermittlung Seite 9

Öffentliche Bekanntmachung über die Aktualisierung von Nutzungsarten in Groß Bademeusel Seite 9

Öffentliche Bekanntmachung über die Aktualisierung von Nutzungsarten in Naundorf Seite 9

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Forst (Lausitz) geht neue Wege! Seite 10

Gedenkveranstaltung anlässlich des 8. Mai Seite 10

Pflanzung Baum des Jahres 2025 Seite 11

Aktuelle Stellenangebote bei der Stadt Forst (Lausitz) Seite 11

Vielseitige Einblicke in die Regionale Wirtschaft „Tag des offenen Unternehmens 2025“ Seite 11

Zwangsversteigerung Seite 12

Der Fachbereich Bürgerservice informiert

• Öffnungszeiten im Bürgeramt Seite 12

• Öffnungszeiten Wohngeldstelle Seite 12

Der Fachbereich Bildung und Soziales informiert

• STADTRADELN Forst (Lausitz) 2025 Seite 12

• Lesewettbewerb 2025 – Die Gewinner Seite 12

• Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) erfüllt Wünsche für den Brandenburger Lesesommer 2025 Seite 13

• Köstlichkeiten aus aller Welt, Spiel und Spaß zum 10. Forster Stadtpicknick Seite 13

• Pfingstferienangebot in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) Seite 13

Aktuelle Stellenangebote: Lehrkräfte gesucht Seite 14

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert:

• Startklar für die Rosengarten-Saison: Kassierer-Team sorgt für Verstärkung Seite 14

• OPEN-AIR Kino „Für immer Freibad“ Publikumspremiere auf der Schillerbühne Seite 14

• Saisonhighlight ROSENGARTENFESTTAGE - Das ausführliche Programm Seite 14

• „Schwarze Jule“ zieht um Seite 16

• MORGENTAU & ROSENDUFT im Ostdeutschen Rosengarten Seite 17

• Rosengartensonntag „Mit der Rose in den mediterranen Süden“ Seite 17

• Rosen aus dem Süden - Das Open Air-Konzert des Stabsmusikkorps der Bundeswehr Seite 18

Der Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ informiert

• Aktuelles Baugeschehen Seite 18

Vereine

Forster Radsporttage Seite 18

• 10. Pfingstpreis und 13. Derry-Cup Seite 18

• Fette Reifen Rennen Seite 18

Die Heimatregion (wieder) entdecken – Ein Buch für und über Forst (Lausitz) und Umgebung Seite 20

Seesportmehrkampf 14. Senftenberger Seepokal Seite 20

Seesport 29. Krabatpokal Seite 20

Tierschutzverein e.V. Forst u. Umgebung Seite 20

Sonstiges

Traditionen für die Zukunft entwickeln

Klang & Einsatz • Zwei Jubiläen • Ein Fest • Horno feiert Seite 21

Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Seite 21

BQS Döbern lädt ein zum 2. Aktionstag Seite 21

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Seite 21

Familientreff Paul-Gerhard-Werk – Angebote Juni und Juli 2025 Seite 22

Vorsorge für den Ernstfall: Wenn man seine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann Seite 22

Hilfefonot Seite 22

Notfallseelsorge/Krisenintervention Cottbus/ Spree-Neiße sucht Verstärkung! Seite 23

Nächste Ausgabe Seite 23

Amtlicher Teil

Satzungen

Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz)/ Jadnański pórěd za zgromažinu měšćańskich wótpóslanych a jeje wuběrkow Města Baršć (Łužyca)

§ 1

Einberufung der Stadtverordnetenversammlung

(1) Die Stadtverordnetenversammlung tritt zusammen, so oft es erforderlich ist.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn

1. mindestens ein Fünftel der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten oder die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder
2. mindestens ein Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten oder eine Fraktion unter Angabe des Beratungsgegenstandes frühestens drei Monate nach der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

die Einberufung verlangen.

(3) Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in Papierform, es sei denn, einzelne Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erklären schriftlich, dass sie die Einladung zu den Sitzungen auch per E-Mail wünschen.

(4) Aus der Einladung müssen Zeit, Ort und Tagesordnung hervorgehen. Wird die Einladung auch auf elektronischem Weg per E-Mail versandt, erfolgt der Zugriff auf Beschlussvorlagen und weiterer Sitzungsunterlagen in elektronischer Form über ein webbasiertes Ratsinformationssystem (RIS). Es verfügt über einen öffentlichen Teil, der für Jedermann über die Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) uneingeschränkt einsehbar ist, sowie über einen nicht-öffentlichen Teil, der nur berechtigten Nutzergruppen offensteht. Die Beschlussvorlagen und Sitzungsunterlagen werden dabei zur entsprechenden Sitzung bzw. zum Tagesordnungspunkt eingestellt. Sofern Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung die Einladung nur in Papierform erhalten, bekommen sie auch die Unterlagen in Papierform.

(5) Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens 10 Kalendertage vor dem Sitzungstag, der Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen (regelmäßige Ladungsfrist).

Die regelmäßige Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Ladungen und Tagesordnung für Stadtverordnete im RIS zur Verfügung stehen. Die Frist für die Ladungen in Papierform gilt als gewahrt, wenn sie am 12. Kalendertag vor der Sitzung zur Post gegeben worden sind.

Die/der Vorsitzende kann die Ladungsfrist in dringenden Fällen abkürzen; auf die Abkürzung der Ladungsfrist ist ausdrücklich hinzuweisen. Die Ladungsfrist beträgt in diesem Fall 24 Stunden.

Eine verkürzte Ladungsfrist ist dann zulässig, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet.

(6) Stadtverordnete die Zugriff auf Unterlagen (Beschlussvorlagen, Anlagen und Erläuterungen zur Tagesordnung) in elektronischer Form haben, haben sicherzustellen, dass datenschutzrelevante und vertrauliche (insbesondere nichtöffentliche) Unterlagen nicht für Dritte zugänglich sind. Dafür haben oder werden die Stadtverordneten ein Passwort für das RIS entsprechend dem jeweils aktuellen durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie empfohlenen Sicherheitsstandards erhalten. Stadtverordnete haben sicherzustellen, dass das Passwort für Dritte nicht zugänglich ist. Bei einer Datenablage soll dies nur auf speziell verschlüsselte Speichermedien, z.B. Sticks erfolgen.

Stadtverordnete, haben zudem dafür Sorge zu tragen, dass ein ausreichender Viren- und Zugriffsschutz mit fortlaufender Aktualisierung auf ihrem Tablet, Notebook oder vergleichbaren Geräten erfolgt.

§ 2

Teilnahme an Hybridsitzungen

(1) Die Stadtverordnetenversammlung tagt in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und für Tagesordnungspunkte, in denen geheime Wahlen durchzuführen sind, in Präsenzsitzung. Für die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung kommt ausschließlich eine Präsenzsitzung am Sitzungsort in Betracht.

(2) Die Stadtverordneten können abweichend vom Abs. 1 in allen anderen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen.

Begründete Anträge sind insbesondere:

- Berufliche Gründe, z.B. unabweisbare Dienste, Dienstreisen u.ä.
- Familiäre Gründe, z.B. Betreuung eines im Haushalt lebenden Familienangehörigen
- Gesundheitliche Gründe, z.B. Krankheit, Reha u.ä.

(3) Die/der Stadtverordnete hat der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Stadtverordnetenbüro unverzüglich schriftlich oder elektronisch, vorzugsweise per E-Mail mitzuteilen, sofern sie/er ihre/seine persönliche Teilnahme an der Stadtverordnetenversammlung nicht ermöglichen kann und sie/er von der Möglichkeit der Teilnahme an der Sitzung per Video wahrnehmen möchte, spätestens jedoch bis sechs Stunden vor Sitzungsbeginn.

(4) Durch geeignete Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich die am Sitzungsort Anwesenden und die per Video teilnehmenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gegenseitig wahrnehmen können und die am Sitzungsort anwesende Öffentlichkeit die Sitzung verfolgen kann.

(5) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister nimmt die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung persönlich wahr, es sei denn, sie/er hält die Teilnahme per Video im Einzelfall ungeachtet tatsächlicher oder rechtlicher Unmöglichkeit der persönlichen Teilnahme für erforderlich.

(6) Die per Video Teilnehmenden haben bei der Teilnahme am nichtöffentlichen Teil der Sitzung sicherzustellen, dass die Nicht-Öffentlichkeit gewahrt bleibt und keine weiteren Personen die Sitzung verfolgen können.

(7) Treten vor oder während der Sitzung technische Störungen auf, die eine Teilnahme von per Video teilnehmenden Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung an der Sitzung über einen angemessenen Zeitraum hinaus verhindern, ist dies als entschuldigtes Fernbleiben zu werten:

Sollten mehr als die Hälfte der Stadtverordneten durch technische Einschränkungen nicht an der Sitzung per Video teilnehmen können, ist die Sitzung zu unterbrechen.

§ 3

Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung setzt die/der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung im Benehmen mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister fest. Sie/er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihr/ihm in schriftlicher Form spätestens am 15. Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten oder von einer Fraktion vorgelegt worden sind.

Bei Nichteinhaltung der Frist erfolgt die Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

(2) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet.

Ein Verstoß gegen die Öffentlichkeit der Sitzung liegt dann nicht vor.

Tagesordnungspunkte dürfen nur mit Zustimmung der Person oder Personengruppe, die die Aufnahme des Tagesordnungspunktes veranlasst hat, abgesetzt werden.

(3) Die Stadtverordnetenversammlung kann vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen:

- die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
- Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden,
- Tagesordnungspunkte neu aufzunehmen bzw. abzusetzen.

§ 35 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) bleibt davon unberührt.

(4) Auf Antrag eines Mitgliedes oder auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters kann die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet.

(5) Die Tagesordnung enthält auf jeder planmäßigen Sitzung mindestens 4 Tagesordnungspunkte:

- Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters,
- Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters,
- Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner,
- Anfragen.

(6) Die Einwohnerfragestunde findet gem. der amtlichen Bekanntmachung im öffentlichen Teil, zu einer festgelegte Uhrzeit statt.

§ 4

Vorsitz

(1) Den Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung führt die/der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung. Bei Verhinderung der/des Vorsitzenden führt die Stadtverordnetenversammlung

- die erste Stellvertreterin/der erste Stellvertreter oder
- bei Verhinderung der ersten Stellvertreterin/des ersten Stellvertreters, die zweite Stellvertreterin/der zweite Stellvertreter.

Sie/er eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus.

Bei Zweifeln über die Auslegung der Geschäftsordnung befindet die/der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, wie zu verfahren ist.

Eine Diskussion über die Entscheidung der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung findet nicht statt.

(2) Sind sowohl die/der Vorsitzende als auch ihre/seine Stellvertreterinnen/Stellvertreter verhindert, hat die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter oder mehrere Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu wählen.

Bis zu dieser Wahl nimmt die/der an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Stadtverordnete/Stadtverordneter die Aufgaben der/des Vorsitzenden wahr.

§ 5

Fraktionen

(1) Eine Fraktion ist die Vereinigung von mindestens zwei Stadtverordneten. Jede/jeder Stadtverordnete darf nur einer Fraktion angehören. Fraktionslose Stadtverordnete können sich zu einer Fraktion zusammenschließen oder einer Fraktion mit deren Zustimmung beitreten.

(2) Die Bildung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name der/des Vorsitzenden, der Stellvertreterin/des Stellvertreters der übrigen Fraktionsmitglieder sowie jede Änderung hierzu sind der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(3) Den Fraktionen obliegt insbesondere die gewissenhafte Vorbereitung und Begleitung der Sitzungen, die Mitarbeit in den Ausschüssen, die Einbringung von Bürgeranliegen und die Rechenschaftsablegung über ihre Arbeit vor den Wählern.

§ 6

Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich, wenn dem im Einzelfall nicht überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

Die Öffentlichkeit kann danach insbesondere bei der Behandlung folgender Angelegenheiten auszuschließen sein:

- Personalangelegenheiten,
- Grundstücksangelegenheiten (z. B. An- und Verkauf, Tausch, Belastung, Vermietung, Verpachtung),
- Kreditangelegenheiten,
- Rechtsgeschäfte, bei denen persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse im Detail in die Beratung einbezogen werden,
- Abgabeangelegenheiten, die dem Steuergeheimnis unterliegen,
- Prozessangelegenheiten,
- Angelegenheiten der Rechnungsprüfung, soweit es sich nicht um allgemeine Grundsätze handelt,
- Vergabe von Aufträgen,
- vorbereitende Maßnahmen zu Bodenordnung und Sicherung der Bauleitplanung,
- Beratung über Zuschüsse und Subventionen im Einzelfall.

Jede/jeder Stadtverordnete oder die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann im Einzelfall einen Antrag auf Feststellung der Voraussetzungen für einen Ausschluss der Öffentlichkeit stellen, über den in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden ist. Der Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zustimmt.

(2) Von der Stadtverordnetenversammlung selbst veranlasste Bild- und Tonübertragung sowie Bild- und Tonaufzeichnungen sind grundsätzlich zulässig.

Der öffentliche Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird in voller Länge im Auftrag von der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca) durch eine Firma in Bild und Ton aufgezeichnet. Diese Aufzeichnung kann online unter www.forst-lausitz.de spätestens fünf Werktage nach der Stadtverordnetenversammlung bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden. Die Stadtverordnetenversammlung kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, die Aufzeichnung für die laufende Sitzung zu unterlassen.

Alle Aufzeichnungen zu einer Stadtverordnetenversammlung sind unabhängig von der Medienart und Medienform spätestens 10 Tage nach der folgenden Stadtverordnetenversammlung zu löschen.

(3) Bild- und Tonübertragungen und/oder Bild- und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind ebenfalls grundsätzlich zulässig.

Die Stadtverordnetenversammlung kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, die Gestattung für die laufende Sitzung zu versagen.

(4) Anderweitige als die o. g. Anfertigungen von Bild- und Tonaufnahmen sowie von Bild- und Tonübertragungen sind nur zulässig, wenn sie vor dem Sitzungsbeginn bei der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung beantragt werden und alle anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zustimmen.

§ 7

Teilnahme an Sitzungen

(1) Für jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist eine Anwesenheitsliste auszulegen, in die sich die Stadtverordneten persönlich eintragen. Nimmt ein Stadtverordneter per Video die Stadtverordnetenversammlung wahr, vermerkt die Protokollführerin/der Protokollführer dies in der Anwesenheitsliste.

(2) Kann eine Stadtverordnete/ein Stadtverordneter die ihr/ihm aus ihrer/seiner Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung erwachsenen Pflichten nicht erfüllen, hat sie/er das der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.

Ist sie/er an der Teilnahme an einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses verhindert, hat sie/er sich vorher bei der/dem Vorsitzenden zu entschuldigen und bei einer Ausschusssitzung außerdem unverzüglich eine Vertreterin/einen Vertreter zu benachrichtigen.

Sie/er hat der Schriftführerin/dem Schriftführer anzuzeigen, wenn sie/er nach Sitzungsbeginn eintrifft oder wenn die Sitzung vorzeitig verlassen wird.

§ 8 Beschlussfähigkeit

(1) Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend ist.

Die Stadtverordnetenversammlung gilt als beschlussfähig, solange die Beschlussunfähigkeit nicht auf Antrag eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden festgestellt wird.

Die/der Vorsitzende hat die Beschlussunfähigkeit auch ohne Antrag festzustellen, wenn weniger als ein Drittel der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung oder weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

(2) Wird die Beschlussunfähigkeit festgestellt, so hat die/der Vorsitzende die Sitzung zu unterbrechen. Ist auch nach Ablauf einer angemessenen Frist die erforderliche Anzahl von Stadtverordneten nicht anwesend, so hat die/der Vorsitzende die Sitzung zu beenden.

(3) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird die Stadtverordnetenversammlung zur Behandlung dieser Angelegenheit einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen für diese Angelegenheit beschlussfähig, wenn bei der Ladung hierauf ausdrücklich hingewiesen worden ist.

§ 9 Mitwirkungsverbot

Muss ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung annehmen, nach § 31 Abs. 2 i.V.m. § 22 BbgKVerf weder beratend noch entscheidend mitwirken zu dürfen, so hat sie/er den Ausschlussgrund vor Behandlung des Tagesordnungspunktes unaufgefordert der/dem Vorsitzenden anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen.

Bei einer öffentlichen Sitzung kann das Mitglied sich in dem für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten.

§ 10 Anträge, Einwohneranträge

(1) Anträge, die von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter oder einer Fraktion benannt werden, sind schriftlich, spätestens am 15. Tag vor dem Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung bzw. am 14. Tag vor dem Sitzungstermin des Ausschusses bei der/dem Vorsitzenden einzureichen. Sie müssen einen Beschlussvorschlag und eine Begründung enthalten.

Die weiteren Regelungen des § 2 Abs. 1 bleiben unberührt.

(2) Rechtzeitig gestellte Anträge werden vervielfältigt und mit der Einladung zur Sitzung an die Mitglieder verteilt. Sie gelten als an die Stelle verwiesen, die für die Vorbereitung und Vorberatung nach Gesetz oder Hauptsatzung zuständig ist (Ausschuss oder Bürgermeisterin/Bürgermeister).

(3) Ist ein Antrag auf Aufhebung eines früheren Beschlusses einmal abgelehnt worden, so darf ein gleicher oder inhaltlich entsprechender Antrag vor Ablauf von einem Jahr seit der Ablehnung nur behandelt werden, wenn er von der Mehrheit der Mitglieder unterstützt wird.

(4) Einwohnerinnen/Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können gem. § 13 BbgKVerf beantragen, dass in der Stadtverordnetenversammlung eine bestimmte Angelegenheit der Gemeinde behandelt wird.

Ein Einwohnerantrag muss von mindestens 5 vom Hundert der Antragsberechtigten der Stadt unterzeichnet sein. Näheres regelt § 13 BbgKVerf.

§ 11 Anfragen

(1) Jede/jeder Stadtverordnete hat das Recht, von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister auf direkte Anfragen in den Sitzungen Auskünfte zu verlangen. Anfragen werden am Schluss der Tagesordnung behandelt.

(2) Anfragen sollten schriftlich gestellt werden und spätestens am 10. Tag vor der Sitzung bei der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung eingehen.

(3) Anfragen, welche rechtzeitig vor einer Sitzung gestellt werden, sind in dieser, von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister mündlich oder schriftlich zu beantworten und zu protokollieren. Schriftliche Antworten sind dem jeweiligen Sitzungsprotokoll beizufügen.

(4) Eine Aussprache findet nicht statt. Die/der Anfragende kann zwei Zusatzfragen stellen, die sich nur auf den Gegenstand ihrer/seiner Anfrage beziehen dürfen.

(5) § 5 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 12 Wortmeldung und Worterteilung

(1) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und andere Teilnehmerinnen/Teilnehmer an einer Sitzung dürfen nur das Wort ergreifen, wenn es ihnen von der/dem Vorsitzenden erteilt wird.

(2) Die/der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Die/der Vorsitzende kann der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister, oder einer/einem von ihr/ihm benannten städtischen Bediensteten außer der Reihe das Wort erteilen.

(3) Die/der Vorsitzende darf jederzeit das Wort nehmen. Will sie/er sich an der Beratung beteiligen, so hat sie/er für die Dauer ihres/seines Wortbeitrages die Leitung seiner Stellvertreterin/seinem Stellvertreter zu übertragen.

(4) Die Rednerinnen/die Redner haben, in der Regel von ihrem Platz aus, in freier Rede zu sprechen. Aufzeichnungen können benutzt werden.

(5) Die Redezeit kann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beschränkt werden. Die Redezeit bei Berichten der Stadtverwaltung oder anderer, mit Ausnahme der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, beträgt max. 15 Minuten. Verlängerungen können beantragt werden.

(6) Die Aussprache ist beendet, wenn sich niemand mehr zu Wort meldet und die/der Vorsitzende die Aussprache für geschlossen erklärt oder die Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Beschluss zur Geschäftsordnung fasst.

Nach Schluss der Beratung kann das Wort nur noch zur Geschäftsordnung oder zur Abgabe persönlicher Erklärungen erteilt werden.

(7) Zuhörerinnen/Zuhörer dürfen an der Beratung nicht durch Wortmeldung teilnehmen.

§ 13 Ausführungen und Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Zur Geschäftsordnung muss die/der Vorsitzende das Wort außerhalb der Reihe erteilen. Die Wortmeldung geschieht durch Zuruf „zur Geschäftsordnung“ und in der Regel durch Heben beider Arme.

(2) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als drei Minuten dauern und sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des Tagesordnungspunktes, nicht aber auf die Sache selbst beziehen.

(3) Zur Geschäftsordnung können insbesondere folgende Anträge gestellt werden:

- Antrag auf Schluss der Aussprache,
- Antrag auf Schluss der Rednerliste,
- Antrag auf Verweisung an einen Ausschuss, in die Fraktionen oder an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister,
- Antrag auf Vertagung,
- Antrag auf Unterbrechung oder Beendigung der Sitzung,
- Antrag auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

(4) Anträge zur Geschäftsordnung müssen sofort, d. h. vor der weiteren Behandlung der Sache selbst, zur Aussprache und Beschlussfassung kommen.

Liegen mehrere Anträge vor, so bestimmt die/der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung.

In Zweifelsfällen bestimmt die/der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung.

- (5) Anträge auf Schluss der Aussprache oder auf Schluss der Rednerliste sind nur zulässig, wenn sich mindestens eine Sprecherin/ ein Sprecher jeder Fraktion zur Sache geäußert oder auf eine Äußerung verzichtet hat. Solche Anträge dürfen nur von solchen Mitgliedern gestellt werden, die noch nicht zur Sache gesprochen haben.
- (6) Die/Der Vorsitzende hat bei einem Antrag zur Geschäftsordnung jeder Fraktion Gelegenheit zu geben, durch eine Sprecherin/ einen Sprecher für oder gegen diesen Antrag Stellung zu nehmen.
- (7) Der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister bzw. der Verwaltung ist Gelegenheit zu geben, sich vor der Abstimmung zu dem Geschäftsordnungsantrag zu äußern.
- (8) Bei Annahme eines Antrages auf Schluss der Aussprache kommen weitere Rednerinnen/Redner nicht mehr zu Wort, auch nicht die bereits auf der Liste stehenden Rednerinnen/Redner.
- (9) Über einen Antrag auf Schluss der Rednerliste wird nach Verlesen dieser Liste abgestimmt. Bei Annahme des Antrages werden keine weiteren Rednerinnen/Redner mehr vorgemerkt; doch dürfen die auf der Liste stehenden Rednerinnen/Redner noch sprechen.

§ 14

Persönliche Erklärungen

- (1) Zu persönlichen Erklärungen wird erst nach Schluss der Beratung zur Sache, aber vor der Abstimmung über den betreffenden Beratungsgegenstand das Wort erteilt.
- (2) Die Rednerin/der Redner darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die in der Aussprache gegen sie/ihn vorgetragen worden sind, zurückweisen oder eigene Ausführungen richtigstellen.
- (3) Die Redezeit für persönliche Erklärungen beträgt höchstens 3 Minuten.

§ 15

Abstimmungsverfahren

- (1) Bei mehreren Anträgen, die den gleichen Gegenstand betreffen, ist zunächst über den weitest gehenden Antrag abzustimmen. Unbeschadet der in § 13 Abs. 3 bestimmten Reihenfolge entscheidet die/der Vorsitzende, welcher Antrag der weitestgehende ist.
- (2) Bei der Abstimmung sind die Fragen so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können.
- (3) Es wird offen durch deutliches Heben der Hand oder durch Kartenzeichen abgestimmt. Auf Antrag von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder oder einer Fraktion muss namentliche Abstimmung erfolgen.
- (4) Bei namentlicher Abstimmung werden die Mitglieder namentlich aufgerufen. Sie haben mit ja oder mit nein zu antworten.
- (5) Nach jeder Abstimmung hat die/der Vorsitzende das Ergebnis festzustellen und zu verkünden. Das genaue Ergebnis, aufgeschlüsselt nach Ja- / Neinstimmen und Enthaltungen ist festzustellen und in die Niederschrift aufzunehmen.
- Bei Beschlüssen, die mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl zu fassen sind oder einer qualifizierten Mehrheit bedürfen, hat die/der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, dass die erforderliche Mehrheit dem Antrag zugestimmt hat.
- (6) Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 16

Ordnungsmaßnahmen

Die/der Vorsitzende ist berechtigt,

- ein Mitglied, das vom Beratungsgegenstand abschweift, „zur Sache“ zu rufen,
- ein Mitglied, das sich ungebührlich oder beleidigend äußert oder sonst die Ordnung stört „zur Ordnung“ zu rufen,
- einem Mitglied, das in einer Rede mindestens zum dritten Male „zur Sache“ oder „zur Ordnung“ gerufen worden ist, kann die/der Vorsitzende das Wort entziehen, das Mitglied des Raumes verweisen, wenn sie/er das Mitglied zuvor auf diese Folge hingewiesen hat,
- wenn störende Unruhe in der Versammlung oder im Sitzungsraum entsteht, die Sitzung zu unterbrechen oder zu beenden; kann die/der Vorsitzende sich kein Gehör verschaffen, kann sie/er die Sitzung dadurch unterbrechen, dass sie/er ihren/seinen Platz verlässt,

- jede ZuhörerIn/jeden Zuhörer, die/der sich trotz Verwarnung durch Beifall oder Missbilligung äußert oder die/der versucht, sich an der Beratung zu beteiligen oder sonst die Ordnung stört, aus dem Sitzungsraum zu verweisen oder entfernen zu lassen,
- wenn störende Unruhe im Zuhörerraum entsteht und trotz Abmahnung fortgesetzt wird, diesen räumen zu lassen; Pressevertreterinnen/ Pressevertreter können nur ausgeschlossen werden, wenn sie an der Störung beteiligt waren.

Bei Verstößen gegen Pflichten nach § 31 i.V.m. §§ 21 bis 22 BbgKVerf kann die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der/des Vorsitzenden der Stadtverordneten-versammlung mit einfacher Mehrheit eine Rüge erteilen.

Die Geltendmachung von Ansprüchen und sonstige Sanktionen gemäß § 31 Abs. 2 i.V.m. § 25 BbgKVerf bleiben hiervon unberührt.

§ 17

Sitzungsniederschrift

- (1) Über jede Sitzung hat die Schriftführerin/der Schriftführer eine Niederschrift anzufertigen.
- (2) Die Niederschrift muss enthalten:
- Tag, Ort, Beginn, Dauer einer Unterbrechung und Ende der Sitzung,
 - Namen der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter,
 - Namen der übrigen anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ggf. mit dem Vermerk, bei welchem Tagesordnungspunkt sie nicht anwesend oder befangen waren,
 - Namen der abwesenden Mitglieder und den Vermerk, ob sie mit oder ohne Entschuldigung fehlten,
 - Namen der/des anwesenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters und der Verwaltungsvorstände, sowie der Dienstkräfte der Verwaltung,
 - die einzelnen Tagesordnungspunkte und Anträge, gegliedert in öffentliche und nichtöffentliche Verhandlung,
 - den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse und die Ergebnisse der Abstimmung und Wahl, hierbei ist,
 - das Stimmenergebnis anzugeben, wenn es festgestellt wurde,
 - bei namentlicher Abstimmung zu vermerken, wie jedes Mitglied gestimmt hat,
 - bei namentlicher Abstimmung zu vermerken, dass der Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde,
 - bei Wahlen durch Stimmzettel die Zahl der Stimmen für die einzelnen Bewerber anzugeben,
 - beim Losentscheid die Wahlhandlung zu beschreiben,
 - Erklärungen, die auf Antrag einer/eines Stadtverordneten oder der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in das Protokoll aufgenommen werden sollen, im Übrigen nur den wesentlichen Inhalt der Redebeiträge und der Antworten auf Anfragen.
 - die Ordnungsmaßnahmen,
 - Anfragen und deren mündliche Beantwortung,
 - Mitteilungen.

(3) Die Niederschrift ist nach der Unterzeichnung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, mit der Ladung zur nächsten Sitzung, spätestens 4 Wochen nach der Sitzung, den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.

(4) Für den Sitzungsverlauf ist die Anfertigung der Niederschrift mittels Tonaufzeichnung zulässig. Bei bestehenden Zweifeln an der Niederschrift oder vorgebrachten Einwendungen können die Vorsitzende/der Vorsitzende und die Einbringerin/der Einbringer die entsprechenden Stellen der Aufzeichnung zusammen mit der Schriftführerin/dem Schriftführer abhören, sofern diese vorliegen. Die Aufzeichnung ist nach der darauffolgenden Sitzung zu löschen.

(5) Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

(6) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist für die Anfertigung

der Niederschrift verantwortlich. Sie/Er bestimmt im Einvernehmen mit dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung die Protokollführerin/ den Protokollführer.

(7) Jeder/ jedem Stadtverordneten ist bei der Übersendung der Niederschrift der Bericht der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters beizufügen.

§ 18 Ausschüsse

(1) Die Vorschriften dieser Geschäftsordnung, mit Ausnahme des § 1 Abs. 5 und § 2 gelten für die Ausschüsse sinngemäß, soweit nicht durch Gesetz oder in dieser Geschäftsordnung Abweichendes bestimmt ist.

(2) Zu den Ausschusssitzungen wird durch die Ausschussvorsitzende/den Ausschussvorsitzenden eingeladen.

Die Einladung ist den Ausschussmitgliedern, dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, den Fraktionsvorsitzenden, der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister, den Ortsvorstehern/innen, Seniorenbeirat sowie dem Kinder- und Jugendbeirat zuzuleiten.

Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens 5 Kalendertage vor dem Sitzungstag, der Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen (regelmäßige Ladungsfrist).

Die regelmäßige Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Ladungen im RIS zur Verfügung stehen. Die Frist für die Ladungen in Papierform gilt als gewahrt, wenn sie am 7. Kalendertag vor der Sitzung zur Post gegeben worden sind.

Zusätzlich sollen die Vorlagen 10 Kalendertage vor der Sitzung für die Mitglieder in elektronischer Form einsehbar sein.

(3) Ist ein Ausschussmitglied verhindert, an den Sitzungen teilzunehmen, so hat es eine Vertreterin/einen Vertreter zu verständigen. Eine neue Einladungsfrist beginnt nicht zu laufen.

(4) Sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner, die nach § 43 Abs. 4 BbgKVerf zu Mitgliedern von Ausschüssen berufen werden, sind bei ihrem Amtsantritt von der/dem Ausschussvorsitzenden in das Amt einzuführen und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Gehört eine sachkundige Einwohnerin/ein sachkundiger Einwohner mehreren Ausschüssen an, so wird sie/er nur einmal verpflichtet.

(5) Sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner haben entsprechend § 43 Abs. 4 BbgKVerf ein aktives Teilnahmerecht. Die Meinung der sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner wird durch Handzeichen bei der Abstimmung im Ausschuss festgestellt.

Das Ergebnis ist gesondert aufzuführen.

(6) Für sachkundige Einwohnerinnen/Einwohnern gilt § 1 Abs. 3, 4 und 6 dieser Geschäftsordnung entsprechend.

(7) Scheidet eine Ausschussvorsitzende/ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus, so bestimmt die Fraktion, die ihn als Vorsitzende/Vorsitzenden benannt hatte, den Nachfolger.

(8) Die Erklärung, durch die ein Ausschussmitglied auf seinen Ausschusssitz verzichtet, ist schriftlich an die Stadtverordnetenversammlung zu Händen der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten; sie wird mit Zugang bei der/dem Vorsitzenden wirksam.

(9) Für die Vergaben im Ausschuss für Bauen und Vergabe gilt darüber hinaus folgendes:

1. Die Tagesordnung enthält Informationen zu den jeweiligen Vergabevorschlägen. Die Erläuterung zur Vergabe bzw. Ausschreibung und deren Einzelheiten erfolgt in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Vergabe.

Dazu liegen den Ausschussmitgliedern Bieterübersichten zu den einzelnen Vergaben vor. Eine Vorlage i.S.d. Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca) wird nicht erstellt.

2. Stellt der Ausschuss für Bauen und Vergabe fest, dass das Vergabeverfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde, ist das Vergabeverfahren unter Benennung der Gründe zur Prüfung an die Verwaltung zurückzugeben.

Die Verwaltung hat im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen die weitere Vorgehensweise zu prüfen und den Vergabevorschlag erneut vorzubereiten.

§ 19 Ältestenrat

Die Stadtverordnetenversammlung bildet einen Ältestenrat, der die Vorsitzende/den Vorsitzenden bei seinen geschäftsführenden Aufgaben unterstützt. Der Ältestenrat besteht aus der/dem Stadtverordnetenvorsitzenden, deren/dessen Stellvertretern, den Vorsitzenden der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, bei Verhinderung deren Stellvertreter/innen und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister.

§ 20 Abweichungen

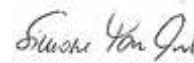
Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung sind, soweit im Gesetz oder einer Satzung nichts anderes bestimmt ist, im Einzelfall zulässig, wenn die Stadtverordnetenversammlung dies mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschließt.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 27.09.2024 (SVV/0017/2024) außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 23.05.2025



Simone Taubenek
Bürgermeisterin



Entschädigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Wustawki zarownanja Města Baršć (Łužyca)

Aufgrund von § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 23.05.2025 folgende Entschädigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen.

§ 1 Begriffsbestimmung

Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern kann zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

Aufwandsentschädigungen, die als Pauschalen gewährt werden, sollen so bemessen sein, dass der mit dem Amt verbundene Aufwand, einschließlich der sonstigen persönlichen Aufwendungen, abgegolten wird.

Zu den persönlichen Aufwendungen zählen insbesondere zusätzlicher Bekleidungsaufwand, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur und Nutzung der Telekommunikation sowie einem nach § 8 festgelegtem Rahmen für Fahrtkosten.

§ 2 Pauschale Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld

(1) Aufwandsentschädigungen werden an Stadtverordnete und Mitglieder der Ortsbeiräte als monatliche Pauschalbeträge und als Sitzungsgelder gewährt.

(2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 beträgt:
monatliche Pauschale:

Stadtverordnete
Vorsitzende Ortsbeiräte
Mitglieder der Ortsbeiräte
Sitzungsgeld:
Stadtverordnete

110,00 Euro
110,00 Euro
60,00 Euro

30,00 Euro

Vorsitzende Ortsbeiräte
Mitglieder der Ortsbeiräte

30,00 Euro
30,00 Euro

(3) Aufwandsentschädigungen in Form der monatlichen Pauschale werden unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt.

(4) Wird das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten durch die Empfänger der Aufwandsentschädigung nicht ausgeübt, so wird soweit diese Satzung keine anderen Regelungen enthält, für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt.

(5) Sitzungsgelder werden für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung gezahlt.

Ausschussmitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, Sitzungsgeld.

Ortsbeiräte erhalten Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen ihres Ortsbeirates.

Der/dem stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung sowie den Ausschussvorsitzenden oder deren Vertretern wird für jede von ihnen geleitete Sitzung Sitzungsgeld in doppelter Höhe gewährt.

Zur Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird für jeweils eine Fraktionssitzung Sitzungsgeld gewährt.

(6) Für mehrere Sitzungen am Tag darf nur ein Sitzungsgeld gezahlt werden. Sitzungsgelder und Tagegelder aufgrund reisekostenrechtlicher Bestimmungen dürfen nicht nebeneinander gewährt werden.

(7.1) Stadtverordnete, Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner und Ortsbeiratsmitglieder, die am digitalen Sitzungsdienst gemäß § 1 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz) teilnehmen, erhalten eine einmalige zusätzliche Aufwandsentschädigung pro Wahlperiode für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbaren Gerätes in Höhe von 300,00 Euro.

(7.2) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung wird für jeden Sitz eines sachkundigen Einwohners in den vorberatenden Ausschüssen nur einmal in einer Wahlperiode ausgezahlt. Bei einem Wechsel der sachkundigen Einwohner wird diese Aufwandsentschädigung nicht noch einmal gezahlt.

§ 3

Vorsitzende/Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung und Fraktionsvorsitzende

(1) An die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung sowie an Fraktionsvorsitzende wird neben der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 2 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung monatlich gezahlt.

(2) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung beträgt:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. für die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung | 450,00 Euro, |
| 2. für die Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung | 110,00 Euro. |

§ 4

Stellvertreterin/Stellvertreter

Einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter eines im § 3 genannten Empfängers von Aufwandsentschädigungen wird für die Dauer der Vertretung bis zu 50 vom Hundert der zusätzlichen Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als 2 Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung der/des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen.

§ 5

Sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner

Sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner im Sinne des § 43 Abs. 4 BbgKVerf erhalten Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld beträgt **30,00 Euro**.

§ 6

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in Betrieben

Die ehrenamtliche Leiterin/der ehrenamtliche Leiter eines Eigenbetriebes erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 vom

Hundert der zusätzlichen Aufwandsentschädigung der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung.

§ 7

Verdienstausschall

Der entgangene Arbeitsverdienst wird nur auf Antrag und nur gegen Nachweis erstattet.

Der Höchstbetrag des zu erstattenden Verdienstausschalls wird auf **10,00 Euro/Stunde** festgesetzt.

Außerdem wird der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung erstattet, soweit dieser zu Lasten der Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

Der Verdienstausschall ist spätestens innerhalb von sechs Monaten geltend zu machen.

§ 8

Dienstreisen und Fahrtkosten

(1) Für genehmigte Dienstreisen können Stadtverordnete eine Reisekostenvergütung nach Maßgabe des im Land Brandenburg geltenden Reisekostenrechts erhalten.

Bei der Berechnung der Fahrtkosten für die Nutzung privater Kraftfahrzeuge ist

§ 5 Abs. 2 des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils gelten den Fassung entsprechend anzusetzen. In anderen Fällen ist der jeweilige Normalpreis für den öffentlichen Personennahverkehr, für einen Fahrschein zweiter Klasse beziehungsweise eine Fahrt mit dem Taxi zu Grunde zu legen. Es ist jeweils das zumutbare wirtschaftlichste Beförderungsmittel zu wählen.

Eine Reisekostenvergütung kann nur gewährt werden:

1. bei Dienstreisen der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister und vom Vertreter der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung genehmigt wurden und
2. bei Dienstreisen der Stadtverordneten, die von der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung genehmigt wurden.

(2) Die Fahrtkosten sind spätestens innerhalb von sechs Monaten geltend zu machen.

§ 9

Zahlungstermin

Die Aufwandsentschädigungen sowie die Sitzungsgelder und sonstige Entschädigungen nach dieser Satzung werden quartalsweise zum 15. des dem Quartalsende folgenden Monats gezahlt.

§ 10

Inkrafttreten

Die Entschädigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Města Baršć (Łužyca) tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 20.09.2019 (SVV/0026/2019 (neu)) außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 27.05.2025

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Bürgermeisterin



1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage

- der §§ 3 und 28 Absatz 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKomVerf) vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38])
- der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31])
- des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden (Realsteuerverwaltungsübertragungsgesetz - RealStÜG) vom 12.04.1996 (GVBl.I/96, [Nr. 10], S.162)
- des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) und des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.02.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.05.2025 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze beschlossen:

Artikel I

§ 1 Steuergegenstand, wird wie folgt geändert:

Der Hebesatz für die Realsteuer, hier die Grundsteuer B für Grundstücke wird wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer B für Grundstücke 460 v.H.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Forst (Lausitz), den 27.05.2025



Simone Taubenek
Bürgermeisterin



1. Ergänzung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für den Festplatz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 23.05.2025 nachfolgende 1. Ergänzung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Festplatz der Stadt Forst (Lausitz) vom 11.07.2023 beschlossen:

Artikel I

§ 1 Nutzungszweck, hier Ziffer 2. wird wie folgt neugefasst:

2. Soweit der Festplatz nicht für Zwecke der Stadt Forst (Lausitz) in Anspruch genommen wird, kann der Festplatz auch an andere Nutzer für die Durchführung von Veranstaltungen überlassen werden.

§ 4 Entgelte/Gebühren, hier Ziffer 1.1, Nutzungsentgelt/Kaution je Tag: nach Buchst. a. wird Buchst. aa. eingefügt:

aa.: für Parteien

75 Euro

Artikel II

§ 8 Inkrafttreten

Die 1. Ergänzung der Benutzungs- und Entgeltordnung vom 11.07.2023 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 27.05.2025



Simone Taubenek
Bürgermeisterin



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse des 6. Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 07.05.2025

Vorlage: SVV/0117/2025

Vergabe nach VgV für den Ausstellungsbau und die Grafik für das Brandenburgische Textilmuseum Forst (Lausitz) (Maßnahme 1)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Vergabe der Leistungen zu Ausstellungsbau und Vergabe – Maßnahme 1 – für das Brandenburgische Textilmuseum Forst (Lausitz).

Beschlüsse der 6. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 23.05.2025

Vorlage: SVV/0106/2025

Außerplanmäßige Auszahlung des Eigenbetriebes Städtische Abwasserbeseitigung im Wirtschaftsjahr 2025 für das Investitionsvorhaben EZG PW Dornbuschweg, 3. Abschnitt, 2. TA Ackerstraße

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschließt die im Wirtschaftsplan 2025 bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für die Jahresscheibe 2025 für die erforderliche Erneuerung der Schmutzwasserableitung in der Ackerstraße und den Rückbau der abwassertechnischen Anlagen in der Zuständigkeit des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ auf dem Grundstück der „Öko-Gärtnerei Keune“ (Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 33, Flurstück 778/5.

Vorlage: SVV/0100/2025 (neu)

Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz) gemäß Anlage 1, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Anlage 2 - Gegenüberstellung der Änderungen alte Fassung / neue Fassung - gilt als Information und ist nicht Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0096/2025 (neu)

Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) gemäß Anlage 1, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Anlage 2 - Gegenüberstellung der Änderungen alte Fassung / neue Fassung - gilt als Information und ist nicht Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0101/2025

Verzicht auf die Aufstellung von Gesamtabschlüssen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 81 Absatz 9 Satz 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Verzicht auf die Aufstellung von Gesamtabschlüssen für die Stadt Forst (Lausitz) bis auf Widerruf.

Vorlage: SVV/0102/2025

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) ab dem Jahr 2025.

Vorlage: SVV/0110/2025

Bestätigung der Entwurfsplanung der neuen Dauerausstellung im Brandenburgischen Textilmuseum

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Entwurfsplanung zur Gestaltung der neuen Dauerausstellung im Brandenburgischen Textilmuseum.

Vorlage: SVV/0103/2025/1

Vereinsnutzung des Festplatzes in der Triebeler Straße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, § 1 Abs. 2 S. 2 der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für den Festplatz zu streichen und nach § 4 Ziffer 1.1 Buchstabe a, den Buchstaben a.a einzufügen. Das Nutzungsentgelt für die Nutzung durch Parteien beträgt 75,00 Euro pro Tag.

Vorlage: SVV/0108/2025

Grundstücksverkauf im „Logistik- und Industriezentrum Lausitz“, Gemarkung Forst (Lausitz), TG 4A

1. Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage SVV/0816/2013 vom 15.03.2013 – „Erklärung der Entbehrlichkeit von Grundstücken und Beauftragung zur Vermarktung“. Bezüglich des Kaufgegenstandes wird die Entbehrlichkeit gemäß § 87 BbgKVerf (§ 79 BbgKVerf a.F.) i.V.m. Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern 2/2009 festgestellt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Forst (Lausitz).

Vorlage: SVV/0119/2025

Vollzug des § 62 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007.

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach UVgO – „Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Straßen im Stadtgebiet der Stadt Forst (Lausitz) – LOS 1,2 und 3 – Winterperioden 2025 bis 2028“

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt, dass das Vergabeverfahren zur Vergabe der Leistung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Andere Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Widerspruch gegen Datenübermittlung

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen.

Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und **das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs.1 i.V.m § 42 Abs.3 BMG widersprechen.

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.2 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.3 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstr. 10-12, 03149 Forst (Lausitz) eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung unbefristet.

Anträge auf Einrichtung einer Übermittlungssperre können auch unter

www.forst-lausitz.de -> Digitales Rathaus oder

www.forst-lausitz.de -> Verwaltung -> Rathaus Formulare -> Widerspruch gegen Datenübermittlung abgerufen werden.

Forst (Lausitz), den 21.05.2025



Simone Taubenek
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

In der **Gemeinde Forst (Lausitz), Gemarkung Groß Bademeusel, Fluren 4 bis 8**, wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne

Fachbereichsleiter

Landkreis Spree-Neiße

FB Kataster und Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung

In der **Gemeinde Forst (Lausitz), Gemarkung Naundorf, Fluren 1, 3, 4, 5 tlw. und 6**, wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne

Fachbereichsleiter

Landkreis Spree-Neiße

FB Kataster und Vermessung

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Forst (Lausitz) geht neue Wege!



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Am 14. und 15. Mai 2025 war die Stadt Forst (Lausitz) erstmals auf der #RealEstateArena in Hannover dabei – gemeinsam mit der Stadt Cottbus/Chóśebuz unter dem Motto: **“Die Lausitz. Krasse Gegend.”** Wir freuen uns auf Sie!

Ziel war es, aktiv mit Projektentwicklern, Investoren, Rückkehrern sowie Unternehmen in Kontakt zu treten, um die Standortvorteile der Region sichtbar zu machen.

Eine große Rolle spielt dabei die Entwicklung attraktiver Wohnangebote und lebendiger Stadtquartiere. Die Stadt will künftig gezielt Impulse für neue Wohnformen, Nachnutzungsideen und moderne Quartierskonzepte setzen, die eingebettet in eine nachhaltige und sozial verträgliche Stadtentwicklung sind.

Mit dem Messeauftritt setzte Forst (Lausitz) ein klares Signal: Die Stadt ist bereit, gemeinsam mit starken Partnern neue Wege zu gehen – für Wachstum, Lebensqualität, wirtschaftliche Dynamik und eine aktive Mitgestaltung des Strukturwandels in Südbrandenburg.

Vertreten durch die städtische Wirtschaftsförderung und den Fachbereich Stadtentwicklung nutzte die Stadt Forst (Lausitz) diese Plattform, um sich einem breiten Fachpublikum als zukunftsorientierter Standort im Herzen der Lausitz vorzustellen.

Am Rande einer Tagung nutzten Bürgermeisterin, Simone Taubenek, und der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Ingo Paeschke, die Gelegenheit und besuchten den Messestand der Stadt Forst (Lausitz) in Hannover. (Im Bild)

Mehr Informationen unter: www.go-lausitz.de

#ForstLausitz #Standortentwicklung #Wohnen #Quartiersentwicklung #Strukturwandel #Cottbus #KrasseLausitz #Lausitz2038

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2650

Gedenkveranstaltung anlässlich des 8. Mai



Fotos: Stadt Forst (Lausitz)

Am 8. Mai 1945 erfolgte die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht und das Ende des 2. Weltkrieges in Europa war besiegelt.

Ein Tag der Befreiung von nationalsozialistischer Herrschaft, von Völkermord und dem Grauen des Krieges.

Aus diesem Anlass führte die Stadt Forst (Lausitz) am heutigen 8. Mai auf dem Sowjetischen Ehrenfriedhof eine Gedenkveranstaltung durch.

Worte des Gedenkens sprach die Bürgermeisterin der Stadt Forst (Lausitz), Simone Taubenek. Im Anschluß daran wurden durch die Anwesenden Blumengebinde abgelegt und in einer Gedenkminute den Opfern gedacht.

Nach dieser Gedenkveranstaltung fand ebenfalls im Beisein der Bürgermeisterin und weiterer Vertreter aus Politik und Bürgerschaft die erneute Verlegung der Stolpersteine für die Familie Perlich/Pick in der Mühlenstraße 18 statt. Diese waren im März dem Vandalismus zum Opfer gefallen.

Stolpersteine sollen an die Opfer des Nationalsozialismus erinnern und an das Andenken an jene wahren, die entrechtet, verfolgt und ermordet worden sind.

Pflanzung Baum des Jahres 2025



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Die Aktion wird traditionsgemäß von der Stadt Forst (Lausitz) organisiert und seit dem Jahr 2005 durchgeführt. Die Jahresbäume von 1989 bis zum Jahr 2017 stehen auf dem ersten Platz der Jahresbäume in der Amtstraße.

Seit dem Jahr 2019 gibt es den zweiten Platz der Jahresbäume am Gutenbergplatz in Forst, auf dem auch der diesjährige Baum des Jahres seinen Standort fand.

Der Baum des Jahres 2025 ist die Roteiche (botan. *Quercus ruba*) und am 25.04.2025 wurde anlässlich des „Tages des Baumes“ der 37. Jahresbaum gepflanzt.

Der diesjährige Baum des Jahres, die Roteiche, wurde vom Technischen Handel Mrose GmbH, vertreten durch Herrn Max-Uwe Mrose, gesponsert.

Aufgrund der engen Verbundenheit zur Stadt Forst (Lausitz) war es der Firma Mrose GmbH ein besonderes Anliegen, einen Baum des Jahres auf dem Platz der Jahresbäume zu sponsern. Die Pflanzarbeiten wurden durch die Gärtnerei Engwicht realisiert.

Ein ganz herzliches Dankeschön für das Sponsoring und die Unterstützung!

Mehr zum Jahresbaum 2025:

Die Roteiche ist eine Baumart, die schnellwachsend und klimaverträglich ist. Zudem ist sie hitzeverträglich und trockenheitstolerant. Die Roteiche wächst im Jugendstadium kegelförmig und ist dicht belaubt.

Die Blüte der Roteiche ist unscheinbar. Die Blütezeit beginnt im Mai.

Nach 25 Jahren trägt die Roteiche die ersten Früchte. Diese sind abgerundet, tonnenförmig, bis zu 3 cm lang in einem relativ flachen Becher sich befindend.

Eicheln von befruchteten Blüten reifen erst im Folgejahr zur Frucht ab Ende August.

„Tag des offenen Unternehmens 2025“

Vielseitige Einblicke in die Regionale Wirtschaft



Am 10. Oktober 2025 öffnet der Tag des offenen Unternehmens (TdoU) im Gewerbegebiet Forst seine Türen für Schüler und Bürger gleichermaßen. Mehr als 50 Unternehmen aus verschiedenen Branchen präsentieren sich in einer einzigartigen Ausstellung und bieten den Besuchern zahlreiche Möglichkeiten, sich über Ausbildungsplätze, Praktika und neue Jobchancen zu informieren.

Der TdoU richtet sich speziell an die 9. und 11. Jahrgänge der umliegenden Schulen und ist in enger Zusammenarbeit mit den Lehrern in den Unterricht eingebunden. Schüler haben die Gelegenheit, mit potenziellen Arbeitgebern in Kontakt zu treten und sich über verschiedene Berufsfelder und Karrierewege zu informieren.



Aktuelle Stellenausschreibungen

... finden Sie unter www.forst-lausitz.de / Stadt & Verwaltung / Stellen & Ausbildung / Stellenangebote.



Bürgertelefon
WIR sind für SIE da!

989 289
Stadt Forst (Lausitz)

Neben den Unternehmen sind auch alle interessierten Bürger eingeladen, die Vielfalt an Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten sowie innovative Produkte „Made in Forst“ zu entdecken. Zu den Highlights des Tages zählen unter anderem:

- Über 50 Unternehmen aus zahlreichen Branchen – vom Handwerk bis hin zu moderner Technik
- Verlosung für Schüler der 9. und 11. Klassen
- Aftershowparty mit DJ, Schülerband und Gewinn-Verlosung am Spot E um 17:30 Uhr

Der TdoU bietet eine hervorragende Gelegenheit, sich mit regionalen Unternehmen zu vernetzen und potenzielle Karriereschritte zu planen.

Seien Sie Teil der TdoU und melden Sie jetzt ihr Unternehmen an: www.forster-unternehmen.de



Tag des offenen Unternehmens 2024

Fotos: Studio 2.0, Christian Swiekatowski

STADTRADELN Forst (Lausitz) 2025 – Gemeinsam für Klima, Gesundheit & Spaß!



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Seit dem **1. Juni** heißt es wieder: **Rauf aufs Rad!** Forst (Lausitz) macht mit beim STADTRADELN – und DU kannst dabei sein! Egal ob zur Arbeit, zur Schule oder einfach so – **jeder Kilometer zählt!**

Bunter Auftakt mit Sternfahrt am Kindertag

Los ging es am Sonntag, **1. Juni um 10:30 Uhr im Wehrinselpark** – mit einem fröhlichen Familienfest zum Kindertag und einer **gemeinsamen Sternfahrt** aus allen Stadtteilen.

Seid Teil dieses besonderen Starts und radelt mit euren Teams zum Auftakt!

3 Wochen voller Aktionen und Gemeinschaft

Vom 1. bis 21. Juni radeln wir gemeinsam für den Klimaschutz – mit spannenden Touren, Wettbewerben und tollen Preisen. Wer **mindestens 250 km** radelt, nimmt automatisch an der großen Verlosung teil!

NEU: Deine Rad-Momente auf Instagram!

Poste aus Instagram unter **#stadtradelnforst2025** und gewinne mit deinem schönsten Beitrag!

Preisverleihung am 13. September beim Herbst Am Markt & Blaulichtmeile

Jetzt anmelden & mitradeln:

www.forst-lausitz.de/stadtradeln

Mitmachen können alle, die in Forst leben, arbeiten, zur Schule gehen oder im Verein aktiv sind – ob als Team oder Einzelfahrer:in. t.herrmann@forst-lausitz.de

03562 989-333

STADTRADELN 2025 – Sei dabei, setz ein Zeichen!

Der Fachbereich Bildung und Soziales informiert

„Leseprofis 2025“ in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) ermittelt



Gewinner der 3. Klassen von links nach rechts: Stella Dockter, Sidney Marciniak, Milana Mudrack

Zwangsversteigerung

Amtsgericht: Cottbus

Aktenzeichen: 59 K 10/22

Versteigerungstermin: Mittwoch, den 02.07.2025, 11:00 Uhr

Versteigerungsort: Amtsgericht Cottbus, Thiemstr. 130

Verkehrswert: 9.100,00 €

Objektart: Mehrfamilienhaus mit einem Nebengebäude

Objektanschrift: Virchowstr. 18, 03149 Forst (Lausitz)

Bitte beachten Sie die Hinweise unter: ZVG.com

(insbesondere zur Hinterlegung der Sicherheitsleistung)

Betreibender Gläubiger: Stadt Forst (Lausitz)

Aktenzeichen: 01.09768.4 u.a.

Der Fachbereich Bürgerservice informiert

Öffnungszeiten im Bürgeramt

Rathaus, Lindenstraße 10-12, Telefon: 03562 989 530

Das Bürgeramt ist für die Besucher zu folgenden Sprechzeiten erreichbar:

Montag	9 – 13 Uhr
Dienstag	9 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 – 16 Uhr
Freitag	9 – 13 Uhr

Das Bürgeramt ist an folgenden Samstagen von 9 – 12 Uhr geöffnet:

14.06.2025 und 28.06.2025

12.07.2025 und 26.07.2025

Die Sprechstunde der Wohngeldstelle erfolgt im Rathaus, Lindenstraße 10-12, Telefon: 03562 989 530

Öffnungszeiten Wohngeldstelle

Dienstag	9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Donnerstag	9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Am Mittwoch, den 21.05.2025 fand der traditionelle Lesewettbewerb der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) statt. An diesem Tag wetteiferten die schulbesten Vorleser der regionalen Grundschulen um den Titel „Leseprofi 2025“. Mit dabei waren in diesem Jahr die Archimedes Grundschule Forst, die Evangelische Grundschule Forst (Lausitz), die Grundschule Forst Mitte, die Grundschule Nordstadt und die Evangelische Grundschule Groß Köllzig.



Gewinner der 4. Klassen von links nach rechts: Jara Mudrack, Elias Mehnert, Danilo Sonntag

Fotos: Stadt Forst (Lausitz)

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden unbekannte Texte von etwa drei Minuten Länge gelesen. Eine Jury, bestehend aus Vertreterinnen der teilnehmenden Schulen und der Stadtbibliothek ermittelte die drei besten Leserinnen und Leser jeder Klassenstufe.

Siegerin bei den Drittklässlern wurde Stella Dockter aus der Archimedes Grundschule Forst. Sidney Marciniak aus der Grundschule Forst Mitte belegte Platz zwei und Milana Mudrack aus der Evangelischen Grundschule Groß Köllzig den dritten Platz.

Bei den vierten Klassen setzte sich Jara Mudrack aus der Evangelischen Grundschule Groß Köllzig durch. Zweiter wurde Elias Mehnert aus der Archimedes Grundschule Forst und Dritter wurde Danilo Sonntag aus der Grundschule Nordstadt.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lesewettbewerbes konnten sich über eine Einladung zur Siegerehrung, verbunden mit einer interaktiven Kinderbuchlesung freuen.

Der Kinderbuchautor Michael Petrowitz lässt am Dienstag, den 03.06.2025 sein Buch „Dragon Ninjas – Der Drache der Berge“ in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) lebendig werden („Autorenbegegnungen in Kooperation mit dem Friedrich-Bödecker-Kreis e.V., gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg“).

Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) erfüllt Wünsche für den Brandenburger Lesesommer 2025



Auch in diesem Jahr beteiligt sich die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) wieder am „Brandenburger Lesesommer“.

Alle Kinder und Jugendliche der 1. bis 10. Klassen sind zur Teilnahme an der Leseaktion aufgerufen. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Anmeldung in der Stadtbibliothek. Die Anmeldung und das Entleihen sind kostenfrei.

Ziel ist es, Leseerlebnisse während der Sommerferien in einem Logbuch festzuhalten. Auf alle Teilnehmer, die mindestens drei Bücher gelesen haben warten tolle Preise direkt zum Mitnehmen. Zur Vorbereitung der Aktion bittet die Stadtbibliothek alle Kinder und Jugendlichen um Mithilfe bei der Medienauswahl.

Lesewünsche können bis Freitag, den 11.07.2025, vor Ort, telefonisch unter 03562 989 380, per Mail unter bibliothek@forst-lausitz.de oder per Post an die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) Lindenstr. 10-12, 03149 Forst (Lausitz), übermittelt werden.

Die Stadtbibliothek bemüht sich im Rahmen des Beschaffungsetats, die meist gewünschten Medien zur Ausleihe für den Brandenburger Lesesommer bereitzustellen.

Am Donnerstag, den 24.07.2025 um 10:00 Uhr wird der „Brandenburger Lesesommer“ im Lesegarten der Bibliothek eröffnet.

Bei einem Buchcasting werden Kinder- und Jugendbücher für „fantastische“ Leseerlebnisse vorgestellt.

Alle, die teilnehmen möchten, erhalten gleichzeitig ein „Leselogsbuch“ und kleine Überraschungen zur Aktion.

Köstlichkeiten aus aller Welt, Spiel und Spaß zum 10. Forster Stadtpicknick



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Was für ein Nachmittag! Am 14. Mai war es endlich soweit, das 10. Forster Stadtpicknick präsentierte sich bei herrlichem Sonnenschein mit Kostproben rund um den Globus in neuem Gewand am Lindenplatz.

Ob Sushi, Suppenbar, arabische und afghanische Spezialitäten oder ein Duell der polnischen und ukrainischen Piroggen – es war für jeden Geschmack etwas dabei.

Alle Akteurinnen und Akteure luden mit kreativen Angeboten Groß und Klein zum Mitmachen ein. Die rund 500 Besucherinnen und Besuchern konnten sich auf großflächigen Picknickdecken und Sitzgruppen nach Lust und Laune niederlassen und unter den Linden bei gutem Essen und alkoholfreien Cocktails oder Smoothies das bunte Treiben in netter Gesellschaft genießen. Für einen kräftigen Trommelwirbel und den passenden Schwung zur Eröffnung der Veranstaltung sorgten die Kinder der Archimedes Grundschule Forst mit den Archi Dance Kids und der AG Trommeln.

Ein großer Dank gilt allen Mitwirkenden, die das Forster Stadtpicknick Jahr für Jahr mit viel Kreativität und Herz zu einem besonderen Event im Stadtzentrum machen.

Die Veranstaltung wurde unterstützt und gefördert durch das Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ und das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ durch die Partnerschaft für Demokratie Forst (Lausitz).

rosenstadt forst
lausitz

Gefördert vom:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

Pfingstferienangebot in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz)

Ferien-Spaß verspricht das Veranstaltungsangebot der Stadtbibliothek Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12 für alle Kinder von 6 bis 11 Jahren.

Um Voranmeldung zu den Veranstaltungen wird gebeten unter Tel. 03562 989380 oder in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz).

Dienstag, 10.06.2025 von 14:30 bis 16:00 Uhr
„Gartenspaß und Blumenfreuden“

Was wächst denn da? – Gartenideen zum Mitmachen und Ausprobieren

Eintritt: 1,50 EURO

Lehrkräfte gesucht!**Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing
Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert****Startklar für die Rosengarten-Saison: Kassierer-Team
verstärkt den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing
Rosenstadt Forst (Lausitz)***Das Team Kassierer im Ostdeutschen Rosengarten**Foto: Sandro Glode*

Mit einem Lächeln begrüßt die Bürgermeisterin Frau Taubenek ein engagiertes Team von sieben neuen Kassiererinnen und Kassierern des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) zu Ihrem Besuch des Ostdeutschen Rosengartens. Das neue Kassierer-Team wird von Jasmin Kohlstock geleitet.

**Publikumspremiere von „Für immer Freibad“ am 26. Juni
2025 im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)**

Ein unvergesslicher Sommerabend im Rosengarten Forst erwartet Sie bei der Brandenburger Publikumspremiere des Films „Für immer Freibad“ am Donnerstag, 26. Juni um 21.00 Uhr! Die einzigartige Kulisse des Freibads Forst sowie die großartige Unterstützung der Stadt & ihrer Bürger:innen haben diese wunderbare ZDF-Komödie möglich gemacht! Wir freuen uns sehr, dass die Publikumspremiere in Anwesenheit von Schauspieler:innen, Forster Komparsen, Regie und Produktion dort stattfindet, wo sie gedreht wurde – in der Rosenstadt Forst.

Brandenburger Publikumspremiere „Für immer Freibad“**Datum:** Donnerstag, 26. Juni 2025**Ort:** Schillerbühne im Rosengarten, Wehrinselstraße 43A, 03149 Forst**Einlass:** ab 19:30 Uhr, Begrüßung des Filmteams: 20:45 Uhr,**Filmbeginn:** 21:00 Uhr**Eintritt:** 5 Euro**Vorverkauf:** Onlineshop: shop.forst-lausitz.de, Touristinformation Forst (Lausitz), Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)

Die Publikumspremiere in Forst von „Für immer Freibad“ ist eine Veranstaltung der Initiative FilmLand Brandenburg in Kooperation mit dem ZDF und der Stadt Forst.

Über den Film „Für immer Freibad“

1999: Ein Sommer, der alles verändert. Eigentlich soll Simon mit seiner Juravorbereitung anfangen, wie von seinem Vater vorgesehen. Doch die Rettungsschwimmerin Mira bringt alles durcheinander. Um ihr näherzukommen, nimmt Simon hinter dem Rücken seines Vaters einen Job im Freibad an. Ausgerechnet als der Sommer seines Lebens beginnt, droht Simons Geheimnis aufzufliegen. Am 14. August um 20:15 Uhr ist „Für immer Freibad“ im ZDF zu sehen.

„Für immer Freibad“ ist eine Produktion der good friends Filmproduktions GmbH (Produzentin: Ursula Pfriem, Moritz von der Groeben, Producerin: Mara Neuber) im Auftrag des ZDF (Redaktion: Jasmin Verkoyen) mit Tyrell Otoo, Leyb Anouk Elias, Benno Fürmann, Pheline Roggan, Jacob Matschenz, Jeannine Michaelsen, Max Schimmelpfennig u.v.m., Regie: Laura Fischer, Drehbuch: Will Evans und Christof Ritter

„Für immer Freibad“ ist mit dem Fair Film Award für faire Arbeits- und Produktionsbedingungen sowie dem Eisvogel-Preis für nachhaltige Filmproduktionen ausgezeichnet worden.

Über die Initiative FilmLand Brandenburg

Das Land Brandenburg und seine Drehorte für die filmtouristische Nachnutzung zu erschließen und mehr Produktionen anzuziehen, ist das gemeinsame Ziel von Medienboard Berlin-Brandenburg, Berlin Brandenburg Film Commission und Tourismus Marketing Brandenburg GmbH mit freundlicher Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg. Dabei fördert die Initiative die Vernetzung und den Austausch zwischen Tourismus, Stadtmarketing & Medienbranche. Auf der Website filmland-brandenburg.de finden sich über 50 Drehorte in Brandenburg mit Informationen zu den jeweiligen Produktionen.

Saisonhighlight ROSENGARTENFESTTAGE*Romantiknacht**Foto: PatLografie, Patrick Lucia*

Das kulturelle Highlight des Jahres sind die traditionellen Rosengartenfesttage vom **27. bis 29. Juni 2025**

Flanieren Sie im stimmungsvollen Rosengarten mit faszinierender Kleinkunst. Bewundern Sie die **„Nacht der tausend Lichter“**, die **traditionelle Schnittrosenschau** und seien Sie Gast bei der **Krönung der 33. Forster Rosenkönigin**.

Als besonderen Service wird an allen drei Tagen wieder ein **kostenloser Busshuttle** vom Forster Bahnhof zum Ostdeutschen Rosengarten angeboten. Samstagnacht fährt sogar ein Nachtbus vom Ostdeutschen Rosengarten bis zum Hauptbahnhof Cottbus.

Im Vergnügungspark auf der Festwiese warten aufregende Attraktionen und Unterhaltung für jedes Alter. Freuen Sie sich auf viele Fahrgeschäfte wie ein kleines Riesenrad, Autoscooter oder Kettenkarussell. Am Sonntag ist sogar **FAMILIENTAG im Vergnügungspark mit Vergünstigungen** auf alle Fahrgeschäfte.

Die **Genussmeile** zwischen den Hauptbühnen Musikpavillon und Schillerbühne verspricht weit mehr als nur eine kulinarische Erfahrung - es ist eine Reise durch die Aromen der Welt. Von süßen Leckereien bis hin zu herzhaften Köstlichkeiten ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Das ausführliche Programm:

FREITAG, 27.06.

BESUCHERZENTRUM

- 9:00 - 24:00 Uhr **Schnittrosenschau** „Rosige Zeiten - 25 Jahre Städtepartnerschaft Lubsko, Brody, Forst (Lausitz)“
- 13:00 Uhr Treff zur **öffentlichen Parkführung** im Rosenmeer
- 17:00 - 18:00 Uhr **Midissage Schnittrosenschau**
Erfahren Sie mehr über die Ausstellung.

MUSIKPAVILLON

- 09:30 – 10:30 Uhr **Kasper's Sternen-Tour**
Eine Reise durch den Traum-Zauberwald
- 15:00 – 16:00 Uhr **Nicci Schubert**
markante Stimme & dynamischer Sound
- 18:00 – 19:00 Uhr **Krönung der 33. Forster Rosenkönigin**
Erleben Sie die majestätische Atmosphäre einer Krönungszeremonie
- 21:30 – 01:00 Uhr **Antenne Brandenburg Party-Tour**
Tanzen Sie zu den besten Hits der 70er und 80er mit einer Mischung aus Disco, Pop und Rock.

ROSENPAK

- 11:00 – 15:00 Uhr **Blütenzauber im Rosengarten**
Entdecken Sie die geheimen Pfade und begegnen Sie faszinierenden Gestalten.
- 21:00 - 01:00 Uhr **Romantiknacht**
Der Rosengarten hüllt sich in eine geheimnisvolle Atmosphäre.

SCHILLERBÜHNE

- 19:30 - 21:00 Uhr **Filmmusik mit der Philharmonie Zielona Gorà**
Ein unvergessliches Konzert mit dem renommierten Orchester und der außergewöhnlichen Solistin Marta Burdynowicz.

AN DEN GROSSEN WASSERSPIELEN

19:00 - 01:00 Uhr **DJ Erik**

Romantische Melodien zum Tanzen & Träumen

SAMSTAG, 28.06.

BESUCHERZENTRUM

- 9:00 - 24:00 Uhr **Schnittrosenschau** „Rosige Zeiten - 25 Jahre Städtepartnerschaft Lubsko, Brody, Forst (Lausitz)“
- 13:00 Uhr Treff zur **öffentlichen Parkführung** im Rosenmeer
- NÄHE SPIELPLATZ „DORNROSCHENPAK“
12:00 - 20:00 Uhr Die **Bademeusel-Entdecker Carlo & Pauline** sind zu Gast und bringen Spiel, Spaß und Abenteuer mit!

ROSENPAK

- 11:00 - 15:00 Uhr **Im Zauber des Rosengarten**
einzigartige Walkacts und fantasievollen Darbietungen begleiten Sie bei dem Gang durch den Park
- Ab 17:00 Uhr erwartet Sie eine besondere Atmosphäre mit handgemachter Musik, begleitet von kreativer Kleinkunst, die den Rosengarten mit Leben erfüllt und für eine wundervolle Stimmung sorgt.
- Ab 21 Uhr **„Nacht der 1000 Lichter“**
Tausende von Lichtern säumen die Parkwege und verzaubern den Rosengarten bei Nacht. Hinweis: Sie sind herzlich dazu eingeladen zu helfen. Feuerzeuge sind am DJ Pavillon an den Großen Wasserspielen erhältlich.

MUSIKPAVILLON

- 15:00 – 15:30 Uhr **Unterhaltungsshow**
Moderation: Jasmin Schomber, Antenne Brandenburg, Grußworte der Bürgermeisterin und der 33. Forster Rosenkönigin
- 15:30 – 16:30 Uhr **Schlagersänger Daniel Sommer** live mit seinem Debütalbum „Man darf doch wohl noch träumen“
- 21:00 - 22:00 Uhr **„The Gentleman of Music“ Thomas Anders** begeistert mit seinen unzähligen Hits von Modern Talking und weltbekannten Pop-Klassikern



Thomas Anders

Foto: Ben Wolf

- 23:00 - 2:00 Uhr Partyspaß hoch drei mit dem beatgenialen DJ Trio **Ruuuderboyz** aus dem Spreewald

FESTWIESE

- 12:00 - 02:00 Uhr **Vergnügungspark**
Aufregende Attraktionen und Unterhaltung für jedes Alter – hier warten Spaß und Nervenkitzel!



Philharmonie Zielona Gorà

Foto: Wojciech Grzędziński

SCHILLERBÜHNE
18:00 – 19:00 Uhr Die Kultband **KEIMZEIT** ist zu Gast mit ihrem Liveprogramm „Primeln & Elefanten“ Tour 2025



KEIMZEIT Foto: Bernd Brundert

22:45 – 23:00 Uhr beeindruckende Musik-Lasershow
SONNTAG, 29.06.
BESUCHERZENTRUM
9:00 - 24:00 Uhr **Schnittrosenschau** „Rosige Zeiten - 25 Jahre Städtepartnerschaft Lubsko, Brody, Forst (Lausitz)“
13:00 Uhr Treff zur **öffentlichen Parkführung** im Rosenmeer
SCHILLERBÜHNE
9:30 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst**
11:00 – 12:30 Uhr **Das Große Chorsingen**
Vielstimmiger Chorgesang der Forster Chöre
FESTWIESE
11:00 - 18:00 Uhr **FAMILIENTAG im Vergnügungspark** Vergünstigungen auf alle Fahrgeschäfte- hier warten aufregende Attraktionen und Unterhaltung für jedes Alter!



Vergnügungspark zu den Rosengartenfesttagen
Foto: Studio 2.0 Christian Swiekatowski

AN DEN GROSSEN WASSERSPIELEN
14:00 – 15:00 Uhr Inmitten der Rosenblüte begrüßen wir den „**Gemischten Chor Königs Wusterhausen e.V.**“

MUSIKPAVILLON
12:30 – 14:00 Uhr musikalischer Spätfrühschoppen mit dem „**Musikverein Vetschau e.V.**“
15:00 – 17:00 Uhr **Das wundervolle Sonntagskonzert**
Moderation: Jasmin Schomber, Antenne Brandenburg, Live-Auftritte mit dem österreichischen **Schlagerstern Charlien** und dem beliebten Entertainer aus TV und Musik **Maximilian Arland**. Erleben Sie sein Programm „Aber bitte mit Schlager!“ mit Hits von Roy Black und Udo Jürgens.



MAXIMILIAN ARLAND Foto: Markus Nass

TICKETPREISE 2025

	Freitag	Samstag	Sonntag
Ticket Erw.	12,00 €	18,00 €	12,00 €
Kombiticket	35,00 € für alle 3 Tage		
Ticket erm.	10,00 €	15,00 €	10,00 €
Kinderticket unter 13 Jahre	frei		
Familienkarte I 1 Erw., max. 2 Kinder	18,00 €	30,00 €	18,00 €
Familienkarte II 2 Erw., max. 4 Kinder	32,00 €	45,00 €	32,00 €
Gruppenticket (ab 20 Pers.)	10,00 €	15,00 €	10,00 €
Hunde	3,00 €	3,00 €	3,00 €

HINWEIS
Die personengebundenen Dauerkarten 2025 gelten auch für die Rosengartenfesttage.

TICKETS IM VORVERKAUF
Sichern Sie sich jetzt schon Ihre Tickets ohne lange Warteschlange:

- Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz)
- Touristinformation Forst (Lausitz)
- Online unter: shop.forst-lausitz.de
- Für 18-jährige mit Budget beim KulturPass

„Schwarze Jule“ zieht um – das Museum in der Sorauer Straße wird zur neuen Dauerheimat



Ansichtskarte, Sammlung des Brandenburgischen Textilmuseums

Lange musste die bekannteste Lokomotive Forsts auf Bewegung warten. Nachdem die Lok Nr. 36 mehrere Jahrzehnte im Verkehrsmuseum Dresden aufbewahrt wurde, kehrte sie 2012 als Dauerleihgabe nach Forst (Lausitz) zurück. Nun ist es endlich soweit: die „Schwarze Jule“ erwartet ein erneuter – hoffentlich letzter – Ortswechsel aus dem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in das neue Museum Forst (Lausitz).

Am 18. Juli wird die Lokomotive in ihre neue Heimat überführt: eine eigens dafür geplante Lokhalle im neuen Museum, die künftig ein Herzstück und den Auftakt der Dauerausstellung bildet. Durch große Fensterfronten wird man sie bereits von der Sorauer Straße aus bewundern können. Nach der Eröffnung des ersten Ausstellungsbereichs im November diesen Jahres können die Gäste des Museums das städtische Transportwesen genauer kennenlernen. Neben der historischen Lok gibt es spannende Einblicke in die Geschichte und den Betrieb der Stadteisenbahn, die Bedeutung der Rollbocktechnik sowie den Verlauf der Gleisnetzes durch die Straßen im Forster Stadtgebiet – anschaulich und multimedial aufbereitet.

Interessierte und Schaulustige sind herzlich eingeladen, den einmaligen Umzug mitzuverfolgen. Ein Zeitplan wird in Kürze bekannt gegeben.

MORGENTAU & ROSENDUFT im Ostdeutschen Rosengarten | Eine Führung mit allen Sinnen



Morgentau im Rosenbeet

Foto: EBKTM Stadt Forst (Lausitz)

Die Sonne geht auf, Vögel singen in den schönsten Tönen, Grillen zirpen und mit Tau benetzte Rosen verströmen einen bezaubernden wunderhaften Duft. Gerade früh am Morgen entfaltet sich der Duft der Rose am stärksten.

Die Führung beginnt am Historischen Haupteingang des Rosengartens. Am Café an den Wasserspielen erwartet Sie eine kleine Pause mit köstlichem Rosensecco. Frisch gestärkt erleben Sie die Vielfalt an Farben und Formen der zehntausenden Rosen in fast 1.000 Sorten.

Zum Ausklang der Führung erwartet Sie ein Rosenfrühstück in Büfetform mit kulinarischen Leckereien.

Voranmeldung unbedingt erforderlich.

Datum: 12.07.2025 um 7:30 Uhr
Treffpunkt: Historischer Haupteingang, Wehrinselstraße 42
Eintritt: 50 Euro pro Person inkl. Rosenfrühstück
Anmeldung: Touristinformation Forst (Lausitz)
E-Mail: tourismus@forst-lausitz.de
Telefon: 03562 989 350
Online buchbar unter: shop.forst-lausitz.de

Rosengartensonntag am 27. Juli 2025: „Mit der Rose in den mediterranen Süden“ | 14 – 18 Uhr im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)



Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz)

Foto: PatLografie - Patrick Lucia

Salsa, Sonne & südländisches Lebensgefühl im Blütenmeer – am Sonntag, den 27. Juli 2025, verwandelt sich der Ostdeutsche Rosengarten in Forst (Lausitz) in eine Bühne für mediterranes Lebensgefühl. Unter dem Motto „Mit der Rose in den mediterranen Süden“ lädt der traditionsreiche Rosengartensonntag von 14 bis 18 Uhr zum Erleben, Genießen und Mitmachen ein.

Inmitten zehntausender Rosen sorgt die Tanzschule Daniel Kara mit feurigen Rhythmen und temperamentvollem Salsa für echtes Sommerflair. Ob mit Tanzpartner oder solo – die Gäste sind herzlich eingeladen, bei kurzen Mitmach-Workshops einfache Tanzschritte zu erlernen und sich vom lateinamerikanischen Rhythmus mitreißen zu lassen.

Ein Showprogramm mit talentierten Solo- und Paartänzern bringt zusätzlich Bewegung in den Garten – perfekt zum Zuschauen, Mitwippen und inspirieren lassen. So wird der Rosenpark zur lebendigen Bühne voller Musik, Tanz und Lebensfreude.

Für musikalische Höhepunkte sorgen außerdem DIE GUITARRE-ROS – Volker und Torsten Schubert. Das Zwillingsduo begeistert mit zwei Gitarren, mediterraner Klangvielfalt und dem neuen Programm „Contigo“, das eine musikalische Reise durch emotionale Klanglandschaften verspricht. Ihre Musik verbindet Melodie, Leidenschaft und die Leichtigkeit des Südens – ein echtes Highlight für Musikliebhaber.

Eintritt gemäß regulären Parktarifen

Tipp für Frühaufsteher:

Öffentliche Parkführung um 11:00 Uhr

Starten Sie den Tag entspannt mit einer geführten Tour durch das rosige Gartenparadies. Auf 17 Hektar entfalten fast 1.000 Rosensorten ihre volle Pracht.

Start: Rosenflair, Wehrinselstraße 46

Preis: 3,50 € p. P. zzgl. Eintritt | im Besucherzentrum.

Weitere Termine der Rosengartensonntage 2025:

31.08.25: „Mit der Rose nach Asien“

28.09.25: „Mit der Rose um die Welt – Quer Beet“

Die Veranstaltungsreihe wird unterstützt vom Förderverein „Ostdeutscher Rosengarten 1913 – Forst (Lausitz)“ e. V., der Volksbank Spree-Neiße eG und dem Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.

**Rosen aus dem Süden - Das Open Air-Konzert
des Stabsmusikkorps der Bundeswehr***Schillerbühne des Ostdeutschen Rosengartens**Foto: PatLografie - Patrick Lucia*

Eine der besten Bigbands des Landes kommt in den blühenden Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz). „Rosen aus dem Süden“ heißt augenzwinkernd das Programm, welches die über 60 Musikerinnen und Musiker auf der Schillerbühne Open-Air bringen.

Nach der Wende wurde dieses größte deutsche Militärorchester als Ergänzung zum Stabsmusikkorps in Siegburg bei Bonn zunächst in Potsdam, später in Berlin aufgestellt, und dient heute der Bundesregierung bei Staatsempfängen und -besuchen. Natürlich tritt der hervorragende Klangkörper regelmäßig auch in den Berliner Konzertsälen auf.

Mitwirkende:

Stabsmusikkorps der Bundeswehr
Oberstleutnant Reinhard Kiauka, Leitung

Datum:

27. Juli 2025 | 17:00 Uhr

Veranstalter:

Brandenburgische Sommerkonzerte gGmbH

Tickets:

Touristinformation Forst (Lausitz) oder unter
www.brandenburgische-sommerkonzerte.org

**Der Eigenbetrieb „Städtische
Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ informiert****Zum aktuellen Baugeschehen:** (Stand 19.05.2025)

Die Leistungen zur Erneuerung der Schmutzwasserableitung in der Muskauer Straße verlaufen im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme Muskauer Straße planmäßig.

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Planung und Bauvorbereitung:

Abschluss der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe für die Bauleistungen der Sanierung und Teilerneuerung der Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Ziegelstraße, einschließlich der Grundstücksanschlussleitungen, Abschnitt Blumenstraße bis Klinger Weg. Die Ausführung der Leistungen ist ab September 2025 geplant.

Abschluss der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe für die Erneuerung der Schmutzwasserableitung im Einzugsgebiet des Pumpwerkes Dornbuschweg, Teilbereiche der Ackerstraße und Schäferstraße. Die Ausführung der Leistungen ist ab September 2025 geplant.

Vereine**Forster Radsporttage 23.05.2025****13. Forster
Derny-Cup**

der Stadtwerke Forst GmbH

7.6.25 ab 15 Uhr

Forster Rad- u. Reitstadion, Eintritt frei

Forster Radsporttage

Forster Rad- u. Reitstadion

8.6.25 ab 14 UhrKassenöffnung
ab 12 Uhr**10.
Pfingstpreis
der Steher**

der Volksbank Spree-Neiße eG



Am Pfingstwochenende, am 7. und 8. Juni knattern wieder die Motoren in Forst (Lausitz). Die Forster Radsporttage haben Tradition und beginnen am Samstag mit einer Premiere. Der 13. Forster Derny-Cup der Stadtwerke Forst GmbH wird ausgefahren im Rad- und Reitstadion. Am Sonntag, 8. Juni beenden die schweren Maschinen ihre lange Pause seit 2019 und starten für den 10. Pfingstpreis der Steher der Volksbank Spree-Neiße eG.

**Samstag, 7. Juni 2025 - 13. Forster Derny-Cup
der Stadtwerke Forst GmbH**

12 Gespanne kämpfen um den Sieg und den begehrten Pflasterstein. Wie immer bei freiem Eintritt und freier Platzwahl mit einem ungehinderten Blick auf das Renngeschehen bis zur letzten Sekunde. Die Kinder bis 11 Jahre beim Fette-Reifen-Rennen vervollständigen das sportliche Programm im Rad- und Reitstadion. Vorab online anmelden auf www.psv-forst-lausitz.de: Derny-Cup, Anmeldung Fette-Reifen-Rennen <https://psv-forst-lausitz.de/de/derny-cup/anmeldung-fette-reifen-rennen.html>

Programm: 13. Forster Derny-Cup der Stadtwerke Forst GmbH
Beginn 15:00 Uhr: Eröffnung und Fototermin vor Siegerpodest
Vorstellung der Derny – Teams

1. Rennen über 75 Runden

Fette-Reifen-Rennen für Kinder

- bis 4 Jahre Laufrad - 100 m bis Ziel und Siegerehrung
- 5 - 7 Jahre Start/Ziel – 1 Runde und Siegerehrung
- 8 - 11 Jahre Start/Ziel – 2 Runden und Siegerehrung

2. Rennen über 75 Runden

Siegerehrung und Ehrenrunde

Ende ca. 18 Uhr - Änderungen vorbehalten!

Organisatorisches:

Sperrung: Straße an der Rennbahn für den Fahrzeugverkehr gesperrt

Anmeldung: 15:15-15:45 Uhr Anmeldung Fette-Reifen-Rennen im Pavillon an Kasse 3

Tageskasse: Samstag, 7.6.2025 von 13 bis 16 Uhr:

Vorverkauf und Abholung bezahlte und bestellte Karten für Pfingstpreis der Steher an der Kasse 1, An der Rennbahn 1.

Parken:

Fahrräder: Fahrradparkplatz, An der Rennbahn 1

Autos: Spremberger Str., Behindertenparkplatz An der Rennbahn 1

Einlass: Tor an der Rennbahn 1

Fahrerfeld am 07.06.2025 - 13. Forster Dorny-Cup der Stadtwerke Forst GmbH



Foto: M. Jahn

Männer - 2 Rennen über 75 Runden

Start

1. Franz Schiewer (GER) – Stefan Schäfer (GER)
2. Roger Kluge (GER) – Peter Bäuerlein (GER)
3. Reinier Honig (NED) – René Kos (NED)
4. Felix Groß (GER) – Florian Podlesch (GER)
5. Daniel Harnisch (GER) – Gerd Gessler (GER)
6. Filip Prokopyszyn (POL) – Edwin Smeulders (BEL)
7. Franz Groß (GER) – Marcel Möbus (GER)
8. Olda Novotný (CZE) – Tim Biemelt (GER)
9. Constantin Lohse (GER) – Sven Lohse (GER)
10. Viktor Vilutas (HUN) – Thomas Baur (GER)
11. Luca Harter (GER) – Carsten Straßmann (GER)
12. Martin Gründer (GER) – Stefan Schneider (GER)

Am Mikrofon wird es wieder professionell mit Robert Bengsch. Er versteht sein Fach als Kommentator bei Euro-Sport mit einer sehenswerten sportlichen Karriere.

Quasi ohne Atempause geht es am Sonntag, 8. Juni 2025 weiter mit dem 10. Pfingstpreis der Steher der Volksbank Spree-Neiße eG. Nach einer Pause von 5 Jahren präsentiert der Polzeisportverein 1893 Forst e.V. wieder die Stehermaschinen in insgesamt 4 Läufen. Freuen Sie sich auf insgesamt 16 Gespanne aus den In- und Ausland.

Programm Sonntag, 8. Juni 2025 – 10. Pfingstpreis der Steher der Volksbank Spree-Neiße eG



Foto: M. Jahn

Beginn 14:00 Uhr: Eröffnung und Foto

- Fahrerpräsentation und 1. Vorlauf über 50 Runden
- Fahrerpräsentation und 2. Vorlauf über 50 Runden

- Kleines Finale über 75 Runden
- Großes Finale über 100 Runden – Pfingstpreis der Volksbank Spree-Neiße eG

Siegerehrung mit Ehrenrunde

Ende gegen 18 Uhr – Änderungen vorbehalten!

Am Mikrofon Frank Schneider, an den sich seine Fans immer noch erinnern.

Organisatorisches

Sperrung: Straße an der Rennbahn für den Fahrzeugverkehr gesperrt
Tageskasse:

Sonntag, 08.06.2025 ab 12 Uhr: Die Kassen 1 und 2, An der Rennbahn 1, Einlass ab 12 Uhr.

Bezahlte und bestellte Karten an Kasse 3, An der Rennbahn 1.

Parken:

Fahrräder: Fahrradparkplatz, An der Rennbahn 1

Autos: Spremberger Str., Behindertenparkplatz An der Rennbahn 1

Einlass: Tore an der Rennbahn 1

Fahrerfeld 10. Pfingstpreis der Steher der Volksbank Spree-Neiße eG am 8. Juni 2025

1. Vorlauf über 50 Runden

Start

- 1 Reinier Honig (NED) – René Kos (NED)
- 2 Stefan Schäfer (GER) – Peter Bäuerlein (GER)
- 3 Daniel Harnisch (GER) – Gerd Gessler (GER)
- 4 Viktor Filutás (HUN) – Thomas Baur (GER)
- 5 Nils El-Khanji (GER) – Tim Biemelt (GER)
- 6 Martin Gründer (GER) – Lutz Weiß (GER)
- 7 Constantin Lohse (GER) – Sven Lohse (GER)
- 8 Olda Novotný (CZE) – Holger Ehnert (GER)

2. Vorlauf über 50 Runden

Start

- 9 Roger Kluge (GER) – Peter Bäuerlein (GER)
- 10 Franz Schiewer (GER) – Lutz Weiß (GER)
- 11 Luca Harter (GER) – André Dippel (GER)
- 12 Robert Retschke (GER) – Holger Ehnert (GER)
- 13 Vincent Vonhof (GER) – Thomas Baur (GER)
- 14 Filip Prokopyszyn (POL) – Tim Biemelt (GER)
- 15 Jakub Filip (CZE) – Edwin Smeulders (BEL)
- 16 Karl Gustav Omann (GER) – Sven Lohse (GER)

Änderungen vorbehalten!

Für beide Tage gilt:

- Kulinarisches für jeden Geschmack von regionalen Versorgern
- Toiletten auf der Rennbahn an der Südkur

Karin Menzel

Presse – und Öffentlichkeitsarbeit im

Polzeisportverein 1893 Forst e.V.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)
Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca)/Radnicowe łopjeno
Auflage: 10.500

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Města Baršć (Łužyca) · Die Bürgermeisterin,
Lindenstraße 10 · 12 · 03149 Forst (Lausitz),
Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103 · Internet:
www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Stadt & Verwaltung/ Aktuelles/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 · 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus.

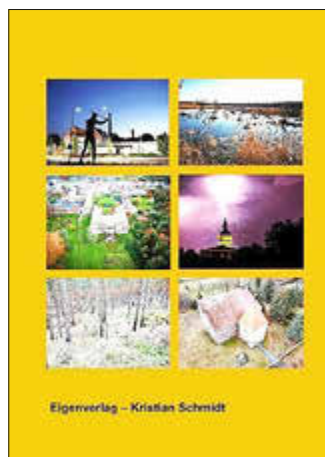
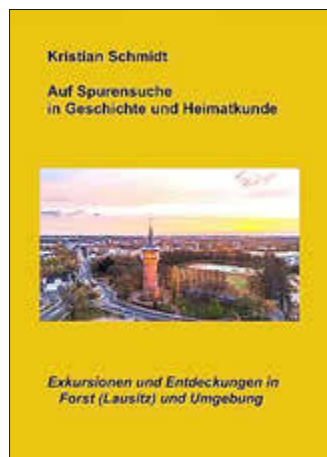
Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

Die Heimatregion (wieder) entdecken – Ein Buch für und über Forst (Lausitz) und Umgebung



Das vorliegende Buch stellt 25 beschriebene und bebilderte Vorschläge für Spaziergänge oder Exkursionen in Forst (Lausitz) und Umgebung zu Fuß oder per Rad vor.

Dazu gibt es zahlreiche ergänzende Informationen zur Geschichte sowie Natur- und Heimatkunde.

Die Basis bilden die seit 2014 im Rahmen der Veranstaltung „Forster Geschichtsstammtisch“ des Museumsvereins der Stadt Forst (Lausitz) e. V. geführten Wanderungen. Ausgangspunkt ist unsere Heimatstadt mit ihren Wahrzeichen und ihrer Industriekultur sowie weiterer erlebnisreicher Touren im Umfeld der Ortschaften zwischen Lausitzer Neiße – Malxe – Muskauer Faltenbogen im Brandenburgischen. Auch ein Abstecher nach Pforten (Brody) oder in den Bunkerwald“ von Scheuno (Brožek) ist dabei.

Ein Angebot an alle, einschließlich ehemaliger Forster, die mit ihrer Heimatregion nach wie vor verbunden sind oder diese noch intensiver kennenlernen möchten.

Das Buch ist erhältlich in der Buchhandlung Berger, der Forster Touristinformation, im Onlineshop und auf den Veranstaltungen des Forster Museumsvereins sowie beim Autor selbst.

Kristian Schmidt, „Auf Spurensuche in Geschichte und Heimatkunde – Exkursionen und Entdeckungen in Forst (Lausitz) und Umgebung“ 252 Seiten, Eigenverlag 2025. Preis: 25 Euro.

Seesportmehrkampf 14. Senftenberger Seepokal



Foto v. li.: Kathleen Kuschel siegte bei den Frauen (AK9), Henriette Krüger, Enna und Hedi Kuschel belegten den 2. Platz, Erik Augsten, Luca Heidemann und Alexander Krüger den 3. Platz in der Mannschaftswertung. Mario Kuschel belegte den 3. Platz bei den Männern (AK12). Hedi Kuschel war die Siegerin beim Seepokal. Foto: FSK

Hedi Kuschel Siegerin beim 14. Senftenberger Seepokal Am Samstag den 17. Mai startete der Forster Seesportklub e. V. in Senftenberg mit zwei Dinghymannschaften und vier Einzelstarter.

Punkte gab es beim Geländelauf, Wurfleinewerfen und Knoten. Für die Mannschaften stand dann noch Dinghyrudern bzw. Kutterrudern auf dem Programm.

Seesport 29. Krabatkokal

Saisonstart für die Seesportmehrkämpfer war am Samstag den 26. April 2025 in Hoyerswerda/Knappenrode.

Der Forster Seesportklub e. V. war in der Altersklasse Mädchen mit Henriette Krüger sowie Hedi und Enna Kuschel, in der Altersklasse Jungen mit Luca Heidemann, Alexander Krüger sowie Erik und Reik Augsten dabei.

Reik war das erste Mal bei einem Wettkampf angetreten. Bettina Kluttig und Kathleen Kuschel starteten bei den Frauen 2, Mario Kuschel bei den Männern 3.

Mario belegte in der Gesamteinzelwertung den 2. Platz mit einem Sieg beim Knoten und Wurfleinewerfen sowie einen 2. Platz beim Laufen und einen 3. Platz beim Schwimmen.

Einen 3. Platz in der Gesamteinzelwertung belegte Bettina mit einem Sieg beim Schwimmen und Wurfleinewerfen, einen 2. Platz beim Laufen sowie einen 3. Platz beim Knoten.

Durch Knotenfehler mussten sich Hedi und Kathleen mit einem un dankbaren 4. Platz begnügen.



Mario Kuschel und Bettina Kluttig Foto: FSK

Tierschutzverein Forst und Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst

Sprechzeiten: Do 15 bis 17 Uhr

Telefon: (03562) 98 30 23

„Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst (BFD).“

Hier engagieren sich Menschen für das Allgemeinwohl, so auch für den Tierschutz.

Im Gegensatz zu den Jugendfreiwilligendiensten ist der BFD auch für Erwachsene über 27 Jahren bis XX Jahren offen.

Das gezahlte Taschengeld wird nicht bei anderen Einkommensarten angerechnet und ist steuerfrei.

CLIFF SUCHT EIN ZUHAUSE: Der deutsche Schäferhund Cliff ist 11 Monate alt und nicht kastriert. Es handelt sich um einen Abgabehund, denn der Besitzer ist plötzlich schwer erkrankt. Cliff ist ein ausgezeichnete Wachhund. Er ist agil, verspielt und braucht eine Aufgabe. Und er ist gesund. Hundeerfahrung sollte vorhanden sein. Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder www.facebook.com/tierschutzforst



Foto: privat

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße: IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81

Volksbank Spree-Neiße e.G.:

IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e.V. Forst und Umgebung

Sonstiges

Traditionen für die Zukunft entwickeln

Klang & Einsatz - Zwei Jubiläen - Ein Fest - Horno feiert

140 Jahre Männerchor „Euterpe“ Horno und 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Horno - Jubiläumsfeier am 21. Juni 2025



100 Jahre
Freiwillige
Feuerwehr Horno

Jubiläumsveranstaltung
Samstag, 21. Juni 2025

Traditionen für die Zukunft entwickeln
Klang & Einsatz • Zwei Jubiläen • Ein Fest • Horno feiert

Programm

10:15 Uhr	traditioneller Festumzug
10:45 Uhr	Eröffnung mit Grußworten und Ehrungen
12:20 Uhr	Beginn der Wettkämpfe „Löschangriff nass“ Stadtmeisterschaften und Pokallauf Jugend und Kinder, Frauen, Männer
15:00 Uhr	Chortreffen mit Gastchören aus der Region
18:00 Uhr	Siegerehrung der Stadtmeisterschaften
anschließend	Tanz mit Chameleon Jazz Connection

Veranstaltung wird unterstützt durch



Am Samstag, den 21. Juni 2025, feiern der Männerchor „Euterpe“ Horno und die Freiwillige Feuerwehr Horno zwei bedeutende Jubiläen: Der Chor blickt auf 140 Jahre Bestehen zurück, die Feuerwehr auf 100 Jahre engagierten Dienst am Gemeinwohl. Anlässlich dieser Meilensteine findet an der Dorfaue in Horno eine ganztägige Jubiläumsveranstaltung statt, zu der die Öffentlichkeit herzlich eingeladen ist.

Das Fest beginnt nach 10 Uhr mit einem traditionellem Festumzug durch den Ort. Nach der offiziellen Eröffnung mit Grußworten und Ehrungen, stehen die sportliche Wettbewerbe im Mittelpunkt: Die Stadtmeisterschaften und Pokalläufe im „Löschangriff nass“ werden in den Kategorien Kinder, Jugend, Frauen und Männer ausgetragen. Musikalisch geht es um 15:00 Uhr mit einem Chortreffen aus der Region weiter. Die Siegerehrungen der Feuerwehrwettkämpfe finden um 18:00 Uhr statt. Den festlichen Abschluss bildet ein öffentlicher Tanzabend mit Live-Musik der Band Chameleon Jazz Connection. Auch für die kleinen Gäste ist gesorgt: Im Rahmenprogramm werden unter anderem eine Hüpfburg, Kremserfahrten, Softeis und weitere Highlights für Kinder angeboten. Für Speisen und Getränke ist den ganzen Tag über gesorgt. Der Eintritt ist frei.



Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße

Lausitz Klinik Forst
Berliner Str. 9 in 03149 Forst (Lausitz)

Informieren Sie sich bitte über alle **aktuellen Veranstaltungsangebote und Termine** unter: www.netzwerk-gesunde-kinder.de

Die BQS GmbH Döbern lädt zum 2. Aktionstag „Arbeit und Bildung“ ein



2. Aktionstag
„Arbeit und Bildung“

Wir laden Sie zum Austausch mit regionalen Unternehmen sowie Aus- und Weiterbildungsträgern ein.

Wann: **18.06.2025**
Zeit: **10:00 - 14:00 Uhr**
Wo: **BQS GmbH Döbern**
Charlottenstraße 11
03149 Forst (Lausitz)

Für eine Kinderbetreuung und das leibliche Wohl ist gesorgt.

 Kofinanziert von der Europäischen Union

Teilnahme von ESF+ geförderten Projekten

Am Mittwoch, den **18.06.2025** in der Zeit von **10 – 14 Uhr**, findet zum zweiten Mal der Aktionstag „Arbeit und Bildung“ in der **Charlottenstraße 11 in Forst** statt.

Dazu laden wir Sie und euch recht herzlich ein!

Wie auch im letzten Jahr soll es an diesem Tag darum gehen, einen Blick in die Zukunft und deren Möglichkeiten zu wagen.

Ein breites Spektrum an regionalen Arbeitgebern und Fort- und Weiterbildungsträgern wird an diesem Tag bei uns zu Gast sein und Sie über die Vielfalt auf dem Arbeitsmarkt, sowie über Fort- und Weiterbildungen informieren. Für das leibliche Wohl und die Kinderbetreuung ist selbstverständlich gesorgt.

Besuchen Sie uns und lassen Sie uns einen informativen und zukunftsorientierten Tag verbringen.

Ihre BQS GmbH Döbern

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Haus der Caritas Forst
Kegeldamm 2
03149 Forst (Lausitz)

Das aktuelle Programm und die Gruppenzeiten sind zu erfragen per Telefon, Mail oder Homepage.

Tel.: 035 62/ 66 98 08

Fax: 035 62/ 6 98 99 89

Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de

Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung

Es werden folgende Beratungsdienste angeboten:

- Eingliederungshilfe zur sozialen Teilhabe
- Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- Hilfen zur Erziehung

Juni 2025

Familientreff PGW
(GS. Nordstadt- Eingang Virchowstraße)
(Änderungen möglich, alle Angebote unter Vorbehalt)

02.06. (Mo.) ab 12.30 Uhr Nachhilfeangebote-**jeden Montag**-
14.45 Uhr Bewegung in der Turnhalle (**mit Musik**)
-für Klein (ab 7) und Groß, bitte Yogamatte mitbringen

03.06. (Die.) 14.30 Uhr Laubsägearbeiten für Erwachsene und Kinder
(ab 7 Jahren) - bitte anmelden
- **Unkosten nach Materialverbrauch**-

04.06. (Mi.) 14.00 Uhr Horttöpfen- Glasieren
14.30 Uhr Handarbeitstreff-Flinke Häkelnadel
05.06. (Do.) 12.30 Uhr Musikschule im Treff (bis 16.15 Uhr)
14.00 Uhr Probe Nordstädter Kinderchor
15.30 Uhr zum Spielen.... geöffnet (kleiner Raum)
- diese Angebote finden **jeden Donnerstag** statt- (**12.,19., 26.06.**)
Der Familientreff bleibt am 06. und 10.06. geschlossen.

11.06. (Mi.) 15.00 Uhr Kaffeeklatsch und Spiel im Freien
13.06. (Fr.) 10.00 Uhr Töpferangebot- Glasieren- ganztägig
- **Unkosten nach Materialverbrauch**-

16.06. (Mo.) 14.45 Uhr Bewegung in der Turnhalle (**mit Musik**)
-für Klein (ab 7) und Groß, bitte Yogamatte mitbringen

17.06. (Die.) 15.00 Uhr Besuch des Freibades- Treff vor Ort
- **Unkosten 2 € je Erwachsener**-

18.06. (Mi.) 15.00 Uhr Hoffest in der Wohnstätte-Gubener Str.104
20.06. (Fr.) Teamtag- **Treff geschlossen**-

23.06. (Mo.) 15.00 Uhr Brettspielnachmittag
24.06. (Die) 15.00 Uhr zum Spielen geöffnet...kleiner Raum
15.30 Uhr Yogaangebot

25.06. (Mi.) 16.00 Uhr Familienfest in Grieben- 18:00 Uhr
27.06. (Fr.) 9.00 Uhr Erwachsenenfrühstück-**bitte in die Liste eintragen**-
- **Treff ab 12.00 Uhr geschlossen**-

30.06. (Mo.) 14.45 Uhr Bewegung in der Turnhalle (**mit Musik**)
-für Klein (ab 7) und Groß, bitte Yogamatte mitbringen

Die Krabbelgruppe findet **Montag und Mittwoch, 9.00 Uhr, statt.**
(Villa Thalita Kumi- Tagorestraße)

Weitere Nachhilfeangebote finden nach Absprache, statt.
Unsere Öffnungszeiten versuchen wir flexibel, nach Bedarf, zu gestalten.
Zu den einzelnen Tagen oder Angeboten gibt es täglich Info's im Treff.
Vorschläge, Ideen und Mitwirkung/Wünsche unserer Besucherinnen und Besucher
sind ausdrücklich erwünscht und werden, wenn möglich, beachtet.

Telefon: 03562/691281 oder Mail: familientreff-forst@pagewe.de

Juli 2025

Familientreff PGW
(GS. Nordstadt- Eingang Virchowstraße)
Monatsplan Juli- bis Ferienbeginn
(Änderungen möglich, alle Angebote unter Vorbehalt)

01.07. (Die.)14.30 Uhr Laubsägearbeiten für Erwachsene und Kinder
(ab7 Jahren) - bitte anmelden
- **Unkosten nach Materialverbrauch**-

02.07. (Mi.) 14.00 Uhr Horttöpfen- Arbeit mit Ton
14.30 Uhr Handarbeitstreff „Flinke Häkelnadel“

03.07. (Do.) 12.30 Uhr Musikschule im Treff
14.00 Uhr Probe Nordstädter Kinderchor
- **diese Angebote finden jeden Donnerstag** statt- (**10.,17.,dann Ferien**)-
15.00 Uhr zum Spielen geöffnet

04.07.(Fr.) 10.00 Uhr Töpferangebot ganztägig- Glasieren
- **Unkosten nach Materialverbrauch**-

07.07. (Mo.)12.30 Uhr Nachhilfeangebote-**jeden Montag**
08.07. (Die.)15.00 Uhr zum Spielen geöffnet...kleiner Raum
15.30 Uhr Yogaangebot

09.07. (Mi.) 14.45 Uhr Besuch des Freibades- Treff vor Ort-
- **Unkosten 2,00 € je Erwachsener**-

11.07. (Fr.) 9.00 Uhr Erwachsenenfrühstück
14.07.(Mo.) 14.45 Uhr Bewegung in der Turnhalle (**mit Musik**)
-für Klein (ab 7) und Groß, bitte Yogamatte mitbringen

15.07.(Die.) 15.00 Uhr Brettspielnachmittag
16.07.(Mi.) 14.00 Uhr Horttöpfen- Glasieren
15.00 Uhr Leseecke(im Freien)- Tiergeschichten-
18.07.(Fr.) 15.00 Uhr Besuch des Freibades- Treff vor Ort
- **Unkosten 2 € je Erwachsener**-

21.07.(Mo.) 15.00 Uhr Spielplatzbesuch nach Absprache
22.07.(Die.) 15.00 Uhr zum Spielen geöffnet...kleiner Raum
15.30 Uhr Yogaangebot

23.07.(Mi.) 15.00 Uhr Spiel und Spaß im Freien
24.07.(Do.) 15.00 Uhr Kaffeeklatsch zum Ferienbeginn

Ferienangebote, ab 28.07.2025, im Ferienkalender Forst oder im Treff erhältlich.
Die Krabbelgruppe findet **Montag und Mittwoch, 9.00 Uhr, statt.**
(Villa Thalita Kumi- Tagorestraße)

Weitere Nachhilfeangebote finden nach Absprache, statt.
Unsere Öffnungszeiten versuchen wir flexibel, nach Bedarf, zu gestalten.
Zu den einzelnen Tagen oder Angeboten gibt es täglich Info's im Treff.
Vorschläge, Ideen und Mitwirkung/Wünsche unserer Besucherinnen und Besucher
sind ausdrücklich erwünscht und werden, wenn möglich, beachtet.

Telefon: 03562/691281 oder Mail: familientreff-forst@pagewe.de

Wir wünschen Allen eine erlebnisreiche Sommerzeit!
Die Mitarbeiterinnen des Familientreffs

Vorsorge für den Ernstfall: Wenn man seine
Angelegenheiten nicht mehr regeln kann

Niemand denkt gern daran, doch Krankheit oder Behinderung können dazu führen, dass man wichtige Entscheidungen nicht mehr selbst treffen kann. In solchen Situationen ist es wichtig, vorausschauend vorzusorgen. Eine Vorsorgevollmacht ist ein gutes Mittel, um eine Vertrauensperson zu benennen, die in solchen Fällen Entscheidungen trifft und handelt. Doch was tun, wenn man alleinstehend ist oder niemanden im Umfeld hat, der diese Aufgabe übernehmen könnte? Für solche Fälle gibt es die Möglichkeit, eine gesetzliche Betreuung zu beantragen. Diese Betreuung kann von ehrenamtlichen oder beruflichen Betreuern übernommen werden. Im Landkreis Spree-Neiße unterstützt die Betreuungsbehörde bei der Vermittlung geeigneter Betreuer. Und wer hilft den Vorsorgebevollmächtigten und ehrenamtlichen Betreuern bei der Ausübung ihres anspruchsvollen Amtes? Hier bietet der Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V. wertvolle Hilfe. Unsere erfahrenen Mitarbeiter beraten und begleiten die Ehrenamtler. Zudem helfen wir bei der Erstellung von Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen bzw. halten entsprechende Vordrucke bereit. Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden. Unser Angebot ist kostenfrei.



Kontakt:
Betreuungsstelle Forst des Betreuungsverein
Lebenshilfe Brandenburg e.V.
Cottbuser Str. 5 in 03149 Forst (Lausitz), Tel.: 03562 2307
Mail: forst@lebenshilfe-betreuungsverein.de
Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.lebenshilfe-betreuungsverein.de

Für Hilfe suchende oder betroffene Frauen ist ein vom Bundesministerium und Bundesamt gefördertes **HILFETELEFON** freigeschalten, welches **vertraulich und kostenfrei** rund um die Uhr angerufen werden kann. Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät zu allen Formen von Gewalt auch online auf www.hilfetelefon.de.

Die Beratung erfolgt anonym, vertraulich, barrierefrei und in 17 Fremdsprachen. Auf Wunsch vermitteln die Beraterinnen an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort. Auch Bekannte, Angehörige und Fachkräfte können sich an das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wenden. Informationen gibt es auch bei der Stadt Forst (Lausitz) über die Gleichstellungsbeauftragte, Susanne Joel, Telefon: 03562 989102.

08000 116 016

Notfallseelsorge/ Krisenintervention Cottbus/ Spree-Neiße sucht Verstärkung!

Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger unterstützen die Polizei, den Rettungsdienst oder die Feuerwehr, wenn ein Mensch akut in seelische Not geraten ist. Weil ihn der unerwartete Tod eines nahestehenden

Menschen schockiert oder weil er Augenzeuge eines traumatisierenden Geschehens, eines schweren Unfalls beispielsweise geworden ist.



Das Team der ehrenamtlichen Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger Cottbus/Spree-Neiße, es freut sich immer über Verstärkung! Alle vereint der Wunsch, anderen Menschen in seelischen Schocksituationen helfen zu können. Foto: Mirko Franceschina

Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger sind engagierte Ehrenamtler, die mindestens 25 Jahre alt, physisch und psychisch belastbar, teamfähig und verlässlich sind. Sie erhalten eine Ausbildung nach den Standards der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV).

Wollen Sie uns unterstützen? Wollen Sie unser Team verstärken? Haben Sie Fragen zur Notfallseelsorge?

So sind wir zu erreichen: Leitung.Notfallseelsorge@kats.cottbus.de

Nächste Ausgabe

Nächste Ausgabe (4/2025) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Freitag, dem 25. Juli 2025.

Redaktionsschluss ist am Montag, den 14. Juli 2025.

www.krebshilfe.de

MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KREBS

SPENDENKONTO IBAN: DE65 3705 0299 0000 9191 91

„Spielen, Stofftiere, Schule – mein Leben ist toll.“
 Dilara, mit einem Jahr an Krebs erkrankt

Deutsche Krebshilfe
 HELFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.



Ihr Projekt. Unsere Experten. Gemeinsam besser bauen –

www.meinhandwerker-regional.de

Anzeige(n)



Ich bin für Sie da ...

Karin Jach

Ihre Medienberaterin vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 1524571

karin.jach@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Unser Weißwein-Tipp für Genießer

58%
REDUZIERT!



8 Flaschen + 2 Weingläser statt € 101,40 nur € 42⁹⁰

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer
1118227



JAHREZEHNTLANGE ERFABUNG 60 Jahre
Erfahrung im Versand und Leidenschaft für
Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt.

Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/ lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Lebensmittelkennzeichnung: Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie auf www.hawesko.de auf der jeweiligen Artikelseite. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tantzen, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

HAWESKO
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS

BRANCHE D!REKT

mein
handwerker-regional.de
by LINUS WITTICH
www.meinhandwerker-regional.de

2025



Landkreis Spree-Neiße

Unternehmen aus Ihrer Region!

Frühjahr 2025 | 3226

Eine Sonderveröffentlichung der
LINUS WITTICH Medien KG

- Anzeigenteil -

Immobilien und Standortberatung



Carmen Struck

IHK geprüfte Immobilienmarklerin

Telefon: 0176 51882018

Email: info@immobilien-und-standortberatung.com

Webseite: www.immobilien-und-standortberatung.com

Vermittlung von Häusern und
Grundstücken

Beratung rund um den Verkauf
von Immobilien

Internationale
Standortberatung

BAUEN + RENOVIEREN

Elektroservice

Heizung | Sanitär

Küchenstudio

Poolshop



**BEI UNS
ERHÄLTlich!**
Fissler, Caso Design,
Sachsenküchen

Fissler

CASO
DESIGN

Frankfurter Str. 46 · 03172 Guben · Tel. 03561 / 550501



Elektro-Service

Weiche GmbH

Elektro- u. MSR-Anlagen · Schaltschrankbau
Daten- und Fernmeldenetze · Photovoltaik

Industriegebiet Forster Straße 48 · 03172 Guben

phone: +49 (0) 35 61 43 04 00

fax: +49 (0) 35 61 43 04 56

e-mail: office@elektro-weiche.de

HEIZUNGSBAU
SANITÄRINSTALLATION
KLIMAAANLAGEN
WÄRMEPUMPEN
STÖRUNGSDIENST



Meisterbetrieb
KARSTEN JURK

Oststraße 8 · 03226 Vetschau/Spreewald
Telefon: 03 54 33 / 2965 · Handy: 01 72 / 3 52 04 51
info@jurk-heizung-sanitaer.de · www.jurk-heizung-sanitaer.de

Poolparadies
www.poolparadies.de



Ihr Partner für

- Schwimmbecken
- Whirlpool
- Sauna

Rafael Duske (Inhaber) · 03099 Kolkwitz · Alte Siedlung 63
Tel.: 0355 86698-25 · E-Mail: info@poolparadies.de
Mobil: 0163 6410420 · 0176 57748453

IMPRESSUM

Herausgeber, Herstellung, Vertrieb und Druck:

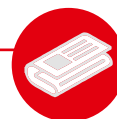
LINUS WITTICH Medien KG

vertreten durch den Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Telefon: 03535 489-0, E-Mail: info@wittich-herzberg.de

www.wittich.de



GESUNDHEIT + PFLEGE

Apotheke

Augenlicht- Retter gesucht!

Mit nur 9 Euro im Monat
helfen Sie, Menschen vor
Blindheit zu retten!

Jetzt mitmachen –
www.augenlichtretter.de

cbm
christoffel blindenmission
gemeinsam mehr erreichen

ama^{med}
Sensiblen großes Gesundheitsportal!

EINFACH. LOKAL. VERSORGT.

Rezepte einlösen, Medikamente
bestellen, egal wann und wo.

Jetzt
auch E-Rezepte mit
der Gesundheitskarte
einlösen!

QR-Code
scannen
und direkt
mit unserer
Apotheke
verbinden



STADT-APOTHEKE
www.amed.de/appstore-66681

STELLENMARKT | DIENSTLEISTUNGEN

IT-Partner

tv-netz
gesellschaft mbh guben

Weitere Infos:



**WIR SUCHEN AB SOFORT
EINEN IT-LEITER (m/w/d)**

www.guben.tv | Bewerbung bitte an: job@guben.tv

**Der Einkauf REGIONAL.
Ihr nächster Job
REGIONAL.**

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Wir **DRUCKEN** Ihre Festwerbung zu Spitzenpreisen

Plakate DIN A2	
eins. Farbdruck, 100g BD Papier	
10 Stück	18,35 €
25 Stück	28,68 €
50 Stück	47,83 €
100 Stück	55,66 €
250 Stück	69,41 €

Flyer DIN A6	
beids. Farbdruck, 135g BD Papier	
100 Stück	16,08 €
500 Stück	16,61 €
1.000 Stück	20,33 €
2.500 Stück	31,09 €
5.000 Stück	43,48 €

Bauzaunbanner 340 cm x 173 cm	
eins. Farbdruck, 270 g/m² Mesh-Plane (winddurchlässig), mit Ösen	
1 Stück	56,31 €
bei 5 Stück	46,45 €/Stück

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

 **LW-FLYERDRUCK.DE**

 info@lw-flyerdruck.de

 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

 09191 72 32 88

 **SPREEWALD THERME**
Das Solebad in der Natur.



PERFEKT FÜR DEN FEIERABEND.



2 + 1 ABENDTARIF

3 STUNDEN ENTSPANNEN,
NUR 2 STUNDEN BEZAHLEN.

Sonntag bis Donnerstag
ab 18 Uhr (außer feiertags).

spreewald-therme.de

SPREEWALD THERME GmbH | Ringchaussee 152 | 03096 Burg (Spreewald)



Hilfe in schweren Stunden

 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH





Bestattungshaus Zobel

Triebeler Straße 231
03149 Forst (Lausitz)
Jederzeit für Forst und Umgebung
0152 03488163 · 03562 69 86 891
info@bestattung-zobel.de
www.bestattung-zobel.de
- Jetzt auch Tierbestattungen -



Friedhöfe gut fürs Stadtklima

Anzeige

Friedhöfe sind mehr als Orte der Trauer und der Hoffnung. Viele Friedhöfe übernehmen insbesondere in Städten durch ihre naturnahe Gestaltung etwa die Funktion eines Naherholungsgebiets. Doch die Flora und Fauna auf Friedhöfen erfüllt noch weitere wichtige Aufgaben: Feinstaub wird aus der Luft gefiltert und das Stadtklima nachhaltig verbessert.

GdF

BESTATTUNGSHAUS
„Friedensruh“



Liane Schneider
Gerberstr. 4 · 03149 Forst (Lausitz)
bestattungshaus@friedensruh-forst.de
Tag & Nacht
 **03562/2077**
Trauer braucht Vertrauen



„Das Leben ist ein ewiger Abschied.

Wer aber von seinen Erinnerungen genießen kann, lebt zweimal. “

| Martial



Bestattungshaus Forst

D. Menzel GmbH

Ihr Helfer in schweren Stunden

Forst, Alexanderstr. 13 Döbern, gegenüber Busbahnhof

0 35 62/64 81 0 35 60 0/33 08 30

Wir sind für Sie täglich 24 Stunden erreichbar.

Nach Absprache andere Termine und Hausbesuche möglich.

Dem Leben einen würdigen Ausklang geben



Erd-, Feuer- und Seebestattung
Erledigung aller mit dem Trauerfall notwendigen Arbeiten



